

Vera Henßler, Ulrich Overdieck

VOR ORT ENTSCHEIDET



Kommunale Strategien gegen Rechtsextremismus

vdk

verein für demokratische kultur in berlin –
initiative für urbane demokratieentwicklung e.v.

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG
Forum Berlin



*„Und die politische Dimension in diesen
Debatten immer wieder betonen.“*

VOR ORT ENTSCHEIDET

Kommunale Strategien gegen Rechtsextremismus

Vera Henßler, Ulrich Overdieck

vdK

verein für demokratische kultur in berlin –
initiative für urbane demokratieentwicklung e.v.

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG
Forum Berlin

Impressum

ISBN: 978-3-86498-821-9

Herausgegeben von

Dr. Ralf Melzer und
Dr. Dietmar Molthagen
für die Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
Forum Berlin/Politischer Dialog
Hiroshimastraße 17
10785 Berlin

Publiziert in Kooperation mit

Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK)
Chausseestraße 29
10115 Berlin
Geschäftsführerin: Bianca Klose

Autor/innen

Vera Henßler und Ulrich Overdieck, VDK

Lektorat

Barbara Engels

Titelfotos

dpa Picture Alliance; Pellens

Grafiken

Michael Mallé, Stadtbild Grafik

Gestaltung

Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn

Druck

bub Bonner Universitäts-Buchdruckerei

© 2014 by Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin

INHALT

VOR ORT ENTSCHEIDET

Vorwort der Herausgeber	4
Vorwort des VDK	7
1. 27 Interviews aus neun Kommunen – Design einer Forschung	9
2. Entleerte Ächtung – eine Bestandsaufnahme	14
3. Lokale Kooperationen und Bündnisse	18
4. Eine gemeinsame Problemdefinition erarbeiten	22
5. Proteste gegen extrem rechte Großveranstaltungen	28
6. Die Bearbeitung der Repräsentationskrise von Rechtsaußen	30
7. Vorausschauende Bearbeitung lokaler Problemlagen	33
8. Der Umgang mit extrem rechten Mandatsträger/innen in den Gremien	36
9. Die Ächtung der extremen Rechten öffentlich begründen	40
10. Formaljuristische Umgangsformen	46
11. Parteiübergreifenden Austausch organisieren, Zuständigkeiten klären	48
12. Externe Perspektiven einbeziehen	50
13. Der persönliche Umgang	52
14. Abstimmungsverhalten und die Brüchigkeit des demokratischen Konsens	54
15. Ein Ausblick	57
Zusammenfassung: Handlungsempfehlungen für den kommunalpolitischen Umgang mit Rechtsextremismus	59
Über die Autor/innen	64

VORWORT DER HERAUSGEBER

VOR ORT ENTSCHEIDET

Wenn im Frühjahr 2014 in elf Bundesländern Kommunalwahlen stattfinden, dann werden tausende Verordnete in ihre ehrenamtlichen Positionen gewählt, in denen sie Verantwortung für das Gemeinwesen vor Ort tragen. In den kommenden Jahren werden sie in vielen Stunden Entscheidungen treffen, politische Debatten führen und versuchen, ihre Stadt, ihre Gemeinde oder ihren Landkreis weiter zu entwickeln. Völlig zu Recht wird rund um den Wahltermin in Leitartikeln von der Bedeutung der kommunalen Ebene als Rückgrat der Demokratie die Rede sein.

Die Freude über die zahlreichen kommunalpolitisch engagierten Bürgerinnen und Bürger wird allerdings von der sehr niedrigen Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen getrübt. Vielerorts geben weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten Ihre Stimme ab, in einigen Städten nahmen auch schon deutlich weniger als 40 Prozent ihr Wahlrecht wahr. Dass darunter sowohl die Legitimation der Gewählten leidet als auch die politische Kultur vor Ort, muss bedenklich stimmen.

Hinzu kommt, dass bei den Kommunalwahlen 2014 nicht nur demokratisch orientierte Verordnete unter den Gewählten sein werden, sondern auch Mitglieder rechtsextremer Parteien und Wählerbündnisse. Da nahezu bundesweit keine Prozenzhürden mehr für den Einzug in ein kommunales Gremium gelten, hat die Erfahrung gezeigt, dass rechtsextreme – in einigen Regionen auch rechtspopulistische – Parteien davon profitieren und kommunale Mandate erringen können.

Da die beschriebenen Trends sinkender Wahlbeteiligung und wegfallender Zugangshürden bereits seit einigen Jahren anhalten, wird in vielen Kommunen die extreme Rechte zum wiederholten Mal in kommunalen Gremien vertreten sein. Dies bedeutet zugleich aber auch, dass es bereits Erfahrungen im Umgang mit rechtsextremen Kommunalverordneten gibt und die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus – leider – kein Neuland mehr ist.

Als die Friedrich-Ebert-Stiftung im Jahr 2007 die Studie „Politische Strategien gegen die extreme Rechte in Parlamenten. Folgen für kommunale Politik und lokale Demokratie“ von Benno Hafener und Sven Schönfelder veröffentlichte, handelte es sich dabei seinerzeit um eine Pionierarbeit in einem noch weitgehend unbearbeiteten Themenfeld. Sieben Jahre später liegen zahlreiche Erfahrungen aus der Praxis vor, und man weiß genauer, welche Strategien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Kommune erfolgreich sind und welche nicht.

Dies nahm der Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) zum Anlass, um in einem neuen kommunalen Forschungsprojekt die aktuelle Situation zu analysieren und danach zu fragen, was Kommunalpolitik und -verwaltung geraten werden kann, wenn sie nach den Kommunalwahlen 2014 erstmals oder wieder vor der Herausforderung rechtsextremer Kommunalverordneter stehen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung war als Kooperationspartnerin an der Studie beteiligt und freut sich, mit der vorliegenden Broschüre, zentrale Ergebnisse und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen weiter geben zu können. Dabei handelt es sich nicht um Patentrezepte, sondern um Erfahrungswerte und Denkanstöße, die jeweils vor Ort und von den handelnden Personen zu einer Strategie gegen Rechtsextremismus zusammengeführt werden müssen. Das rechtsextrem-rechtspopulistische Lager in Deutschland ist vielgestaltig. Umso mehr gilt daher, was schon der Titel dieser Broschüre zum Ausdruck bringt: „Vor Ort entscheidet“.

Unser Dank gilt dem VDK für die gute Zusammenarbeit – namentlich der Geschäftsführerin Bianca Klose sowie Vera Henßler und Ulrich Overdieck, dem Autorenteam der Studie und der vorliegenden Handreichung. Wir wünschen der Broschüre viele Leserinnen und Leser und hoffen, dass sie Impulse geben kann, wie man menschenverachtenden Einstellungen, rechtsextremen Aktivitäten und rechtspopulistischen Parolen wirkungsvoll entgegen treten kann. Im Interesse des demokratischen Gemeinwesens, das sich in der Tat vor Ort in den Kommunen bewähren muss – und dies auch kann.

Dr. Ralf Melzer
Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin
Leiter Arbeitsbereich
Gegen Rechtsextremismus

Dr. Dietmar Molthagen
Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin
Leiter Arbeitsbereich
Empirische Sozialforschung

VORWORT DES VDK

VOR ORT ENTSCHEIDET

Sowohl die NPD als auch rechtspopulistische Parteien versuchen seit vielen Jahren, sich auf kommunalpolitischer Ebene zu verankern. Vielerorts in Deutschland gibt es Wähler/innen, die für rassistische und autoritäre Parolen empfänglich sind, sodass extrem rechte Parteien, sofern sie eigene Kandidat/innen aufstellen können, häufig mit mindestens ein oder zwei Mandaten in kommunale Gremien einziehen. Diese Tendenz wird durch den nahezu bundesweiten Wegfall der Dreiprozenthürde bei Kommunalwahlen verstärkt.

Die NPD verfügt derzeit über mindestens 350 Mandate in kommunalen Gremien wie Stadt- und Gemeinderäten, Kreistagen und Verordnetenversammlungen. Dazu kommen die Mandate, die durch rechtspopulistische Kleinparteien wie die „Pro“-Formationen oder die „Republikaner“ gehalten werden. Demzufolge sind antidemokratische und rassistische Kräfte in einer beträchtlichen Anzahl kommunaler Gremien vertreten. Die Einstellungsforschung belegt, dass es deutschlandweit ein Wählerpotenzial von 15 bis 20 Prozent für Parteien rechts von CDU und FDP gibt.

Diese ständige Herausforderung für die Demokratie ist im Frühjahr 2014 wieder politisch akut. Im Mai 2014 finden Kommunalwahlen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hamburg statt. Bereits im März wurde in Bayern gewählt.

Obwohl extrem rechte Parteien immer wieder von internen Krisen und Streitigkeiten sowie nicht zuletzt dank der Gegenwehr demokratischer Kräfte geschwächt werden, ist es wahrscheinlich, dass sie bei den Wahlen erneut kommunalpolitische Mandate erringen.

Die Autor/innen der vorliegenden Publikation haben im Rahmen ihrer langjährigen Beratungstätigkeit im Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins – Dokumentation und Analyse“ des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) sowohl in Berlin als auch bundesweit Erfahrungen im Themenfeld sammeln können.

Im Rahmen dieser Handreichung, die auf zahlreiche Interviews mit Kommunalpolitiker/innen und zivilgesellschaftlichen Akteuren aufbaut, werden bestehende Kenntnisse zu kommunalen Strategien gegen Rechtsextremismus rekapituliert. Außerdem wird verglichen, wie bundesweit auf kommunaler Ebene mit extrem rechten Akteuren umgegangen wird. Viele Kommunen haben inzwischen langjährige Erfahrungen mit extrem rechten Mandatsträger/innen und verschiedene Strategien des Umgangs wurden erprobt. Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf die Kommunalwahlen 2014 stellt sich die Frage, was sich in den vergangenen Jahren verändert hat und welche erfolgversprechenden Handlungsoptionen kommunale Akteure anwenden können. Zweck der vorliegenden Empfehlungen ist es also, Anregungen für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremen und Rechtspopulist/innen in den kommunalen Gremien zu geben.

Im Namen des VDK e.V. danke ich Prof. Dr. Fabian Virchow vom Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) der Fachhochschule Düsseldorf für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts sowie Prof. Dr. Benno Hafener, Universität Marburg für seine Beratung. Unser herzlicher Dank geht ebenso an die Befragten – für ihre Bereitschaft an den Interviews teilzunehmen und für ihr kontinuierliches Engagement in den Kommunen.

Bianca Klose

Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK)

Geschäftsführerin

1. 27 INTERVIEWS AUS NEUN KOMMUNEN – DESIGN EINER FORSCHUNG

Über die Auseinandersetzung mit extrem rechten¹ Mandatsträger/innen und den sich daraus ergebenden Herausforderungen für kommunalpolitische Akteure sind bereits einige Publikationen erschienen. Die meisten beziehen sich auf eine bestimmte Region und eine einzelne extrem rechte Partei.² Die bisher umfassendste und systematischste Studie „Politische Strategien gegen die extreme Rechte in Parlamenten. Folgen für kommunale Politik und lokale Demokratie“ haben Benno Hafener und Sven Schönfelder 2007 im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung vorgelegt.³ Die Autoren entwickelten Kriterien und Kategorien, die für die wissenschaftliche Bearbeitung des Themas und die Beratungstätigkeit von Fachprojekten prägend geworden sind. Insbesondere ihre idealtypische Unterscheidung zwischen einem „sachbezogen diskutierenden“, einem „ausgrenzend

- 1 Die Bezeichnung „extrem rechts“ wird hier als Sammelbegriff für politische Strömungen und/oder Einstellungen verwendet, die sich durch Ideologien der Ungleichwertigkeit auszeichnen. Das Spektrum reicht dabei vom neonazistischen Lager innerhalb der NPD und parteiungebundenen Gruppierungen über die Republikaner (REP) bis hin zu rechtspopulistischen Vereinigungen wie Pro Deutschland.
- 2 Eine Auswahl der Publikationen zum Themenfeld: Überall, Frank: „Ich bin die Strafe ...“. Rechtspopulismus der „Pro-Bewegung“ am Beispiel ihres Antragsverhaltens im Kölner Stadtrat, Köln 2010; Bogitzky, Jenny/Buchstein, Hubertus/Heil, Torsten: Kein Platz für Rechtsextremisten in Kommunalparlamenten. Anregungen für Kommunalpolitiker bei der Auseinandersetzung im Kommunalwahlkampf, Greifswald 2009; Winter, Marcel: Die Auseinandersetzung der demokratischen Parteien mit der NPD in Mecklenburg-Vorpommern, Duisburg 2012; Begrich, Pascal/Weber, Thomas/Roth, Roland: Die NPD in den Kreistagen Sachsen-Anhalts, Magdeburg 2010; Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen/NiP (Hrsg.): Nazis in den Parlamenten. Eine Bestandsaufnahme und kritische Analyse aus Thüringen, Erfurt 2011.
- 3 In der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) beauftragten Studie wurden 16 Fraktionsvorsitzende von SPD und CDU in acht Kommunen zum Umgang mit extrem rechten Mandatsträger/innen vor Ort befragt, vgl. Hafener, Benno/Schönfelder, Sven: Politische Strategien gegen die extreme Rechte in den Parlamenten. Folgen für kommunale Politik und lokale Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin (Hrsg.), Berlin 2007.

ignorierenden“ und einem „selbstbewusst-dechiffrierenden“ Umgang mit extrem rechten Mandatsträger/innen hat sich als hilfreich erwiesen. Beim „sachbezogen diskutierenden“ Umgang bauen die demokratischen Verordneten auf ihre fachliche Überlegenheit und lassen sich auf sachbezogene Diskussionen mit extrem rechten Mandatsträger/innen ein, ohne deren antidemokratische Haltung zu berücksichtigen. Die zweite Umgangsweise, die Strategie des „Ignorierens und Ausgrenzens“, zeichnet sich dadurch aus, dass die extrem rechten Initiativen generell abgelehnt und nicht weiter kommentiert werden. Beim „selbstbewusst-dechiffrierenden“ Umgang reagieren die demokratischen Verordneten auf die extrem rechten Initiativen mit einem kurzen Wortbeitrag, der auf den antidemokratischen Charakter der Urheber/innen hinweist und Ziele und Strategien der extrem rechten Verordneten „dechiffriert“.

Ziel der in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführten Studie ist es, insbesondere die von Benno Hafeneger und Sven Schönfelder formulierten Handlungsempfehlungen zu überprüfen, zu konkretisieren, zu ergänzen und gegebenenfalls auch zu modifizieren. Welche Bedeutung haben die Mandate extrem rechter Parteien für die kommunalpolitischen und zivilgesellschaftlichen Akteure heute? Welche Bedeutung muss der Auseinandersetzung mit extrem rechten Parteien auf kommunaler Ebene beigemessen werden, insbesondere angesichts rückläufiger Wahlbeteiligung? Welche Umgangsformen haben sich bewährt und welche Herausforderungen gibt es kommunenübergreifend?

Im Sommer 2013 interviewten die Autor/innen in neun verschiedenen Kommunen in ganz Deutschland 27 kommunalpolitische Akteure zur lokalen Auseinandersetzung mit Vertreter/innen extrem rechter Parteien. Zu Beginn des Forschungsprozesses wurden Bündnisse gegen Rechtsextremismus, entsprechende Vereine und Beratungsstrukturen in ausgewählten Bundesländern kontaktiert. Auf Basis der Empfehlungen der angefragten Partner/innen sowie aus eigenen Überlegungen heraus wurden die zu befragenden Kommunen ausgewählt. Die beiden Hauptkriterien bei der Auswahl waren, dass in den betreffenden Kommunen im Jahr 2014 Kommu-

nalwahlen stattfinden⁴ und dass extrem rechte Parteien Mandate in den kommunalen Gremien innehaben. Zu diesen Hauptkriterien kam hinzu, dass möglichst ländliche sowie städtische Kommunen aus den neuen und alten Bundesländern in der Auswahl vertreten sein sollten. Nicht nur Kommunen mit NPD-Politiker/innen⁵, sondern auch Kommunen mit rechtspopulistischen Mandatsträger/innen sollten untersucht werden, um etwaige Unterschiede im Umgang herausarbeiten zu können.⁶ Letztlich wurden zivilgesellschaftliche Akteure und Kommunalpolitiker/innen aus Schöneiche und Cottbus (Brandenburg), Eisenach (Thüringen), Delitzsch und Dresden (Sachsen), München (Bayern), Pirmasens (Rheinland-Pfalz) sowie Radevormwald und Köln (Nordrhein-Westfalen) interviewt.

In jeder Kommune wurden in leitfadengestützten Interviews drei Akteure befragt. Dafür wurden die jeweils kleinste Fraktion oder ein/e Einzelverordnete/r und die größte Fraktion vor Ort kontaktiert. Diese Auswahl wurde getroffen, um zu prüfen, ob eine lokal entscheidungstragende Partei die extremen Rechte anders einschätzt als eine lokal weniger einflussreiche, oppositionelle Partei. Den angeschriebenen Parteien wurde es freigestellt, welche Person aus ihrer Fraktion sie für das Interview benennen. Zusätzlich zu den zwei Vertreter/innen lokaler Parteien wurde in jeder Kommune eine Person aus der Zivilgesellschaft befragt, um mögliche Unterschiede zur Parteienperspektive herausarbeiten zu können.

4 Im März und Mai 2014 finden Kommunalwahlen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hamburg statt.

5 Eine Recherche des Vereins für Demokratische Kultur e.V. (VDK) ergab, dass die NPD derzeit über mindestens 352 Mandate in kommunalen Gremien verfügt. Die Kommunalpolitische Vereinigung der NPD (KPV) selbst gibt indes eine deutlich höhere Zahl von 500 Mandaten an, die sich auf 400 Personen in 300 kommunalen Gremien verteilen. Aufgrund der schwierigen Datenlage – die parteipolitische Zusammensetzung von Ortsbeiräten und Gemeinderäten ist oft nicht anhand allgemein verfügbarer Quellen einsehbar – konnte diese zahlenmäßige Diskrepanz bisher nicht erklärt werden.

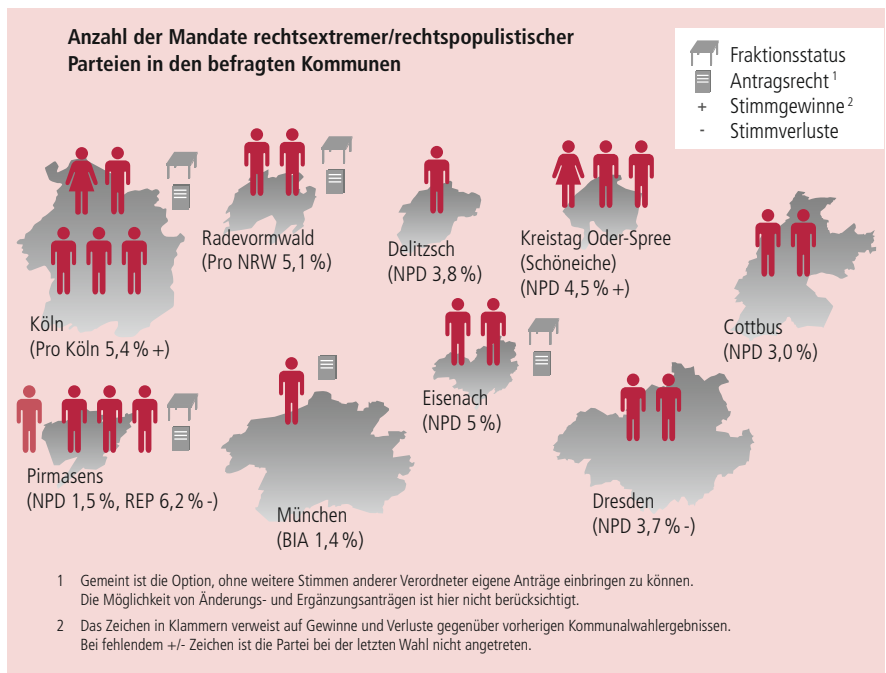
6 Insgesamt wurden in den Beschreibungen der Befragten wenig Unterschiede im Agieren der extrem rechten Mandatsträger/innen von Pro NRW und Pro Köln auf der einen Seite und der NPD (und Bürgerinitiative Ausländerstopp BIA) auf der anderen Seite herausgestellt. Folgerichtig ist auch der Umgang mit diesen extrem rechten Akteuren sehr ähnlich. Allein den „Republikanern“ in Pirmasens wurde teilweise bescheinigt, ein bürgerlicheres Auftreten als die rechtsextreme NPD an den Tag zu legen. Dies macht auch einen anderen, passgenauen Umgang notwendig. Generell sollten die hier zusammengestellten allgemeinen Handlungsempfehlungen auf die jeweilige Situation in den Kommunen abgestimmt werden. Was für die eine Kommune empfehlenswert sein mag, kann für eine andere kontraproduktiv sein.

Der Interviewleitfaden umfasste drei Kernthemen:

1. Agieren der extrem rechten Akteure in der Kommune;
2. Auseinandersetzung mit extrem rechten Mandatsträger/innen in den kommunalen Gremien;
3. Lokale, demokratische Kultur, kommunale Beteiligungsprozesse sowie Motivation und politisches Selbstverständnis der Befragten.

Die transkribierten Interviews sind in einem induktiv-deduktiven Verfahren nach den Kriterien der Qualitativen Inhaltsanalyse mit Hilfe der Analysesoftware Maxqda ausgewertet worden.

Die Ergebnisse der Befragung und weitere Informationen zum Forschungsdesign sind dem Bericht zu entnehmen, der im Internet zum Download zur Verfügung steht.⁷ Die vorliegende Handreichung hat zum Ziel, basierend



⁷ Der komplette Studienbericht „Kommunale Strategien gegen Rechtsextremismus im Vergleich“ kann auf der Homepage der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin heruntergeladen werden: <http://www.mbr-berlin.de/materialien/publikationen-handreichungen/>

auf den Forschungsergebnissen sowie der Berliner Beratungspraxis der Autor/innen konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunalpolitik zu geben, um so einen Erfahrungstransfer zu ermöglichen.

Die Broschüre gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über die Situation auf kommunaler Ebene. Anschließend wird diskutiert, wie eine gemeinsame Auseinandersetzung mit einer möglichst breiten Beteiligung verschiedener lokaler Akteure angestrebt werden kann. Mögliche Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Auseinandersetzung, darunter eine gemeinsame Problem- und Zieldefinition, werden genannt. Schließlich wird der Fokus auf die kommunalen Gremien gelegt. Welche Handlungsstrategien haben sich dort als erfolgreich erwiesen? Die Broschüre enthält neben den praktischen Erfahrungen und Handlungsempfehlungen der interviewten Personen auch konkrete Beispiele aus der Bündnisarbeit gegen Rechtsextremismus und der Auseinandersetzung in den Gremien. Alle nicht anders gekennzeichneten Zitate stammen aus der im Sommer 2013 durchgeführten Befragung.

2. ENTLEERTE ÄCHTUNG – EINE BESTANDSAUFNAHME

Die gesellschaftliche Ächtung rechtsextremer Parteien und Organisationen wie der NPD steht mittlerweile vielerorts außer Frage. Seit nunmehr 14 Jahren, beginnend mit dem „Aufstand der Anständigen“, ist die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Deutschland ein in Medien und Politik kontinuierlich rezipiertes Thema. Mittlerweile unterstützen staatliche Förderprogramme zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus, die Arbeit lokaler Beratungsstrukturen hat sich über die Jahre hinweg professionalisiert und institutionalisiert. Auch wenn diese Entwicklung von politischen Konjunkturen abhängt und die Arbeit engagierter Akteure von staatlicher Seite hin und wieder erschwert wird⁸, gibt es zumindest auf symbolischer Ebene ein klares Bekenntnis gegen den Rechtsextremismus.

Die Bündnisse gegen Rechtsextremismus sind in vielen der befragten Kommunen zunehmend breiter geworden, politisch motivierte Vorbehalte gegenüber einzelnen Akteuren konnten oft abgebaut werden. Auch die Akzeptanz verschiedener Protestformen hat zugenommen, allerdings muss diese immer wieder neu verhandelt werden.

Die extrem rechten Mandatsträger/innen haben unter dem Strich keine kommunalpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten, da ihre Anträge parteiübergreifend abgelehnt werden. Zudem wird ein „ausgrenzend ignorierender“ Umgang mit Vertreter/innen der extremen Rechten praktiziert, um

8 Ein prägnantes Beispiel dafür ist die im Jahr 2011 durch Bundesfamilienministerin Kristina Schröder eingeführte „Extremismusklausel“, die den im Rahmen der staatlichen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus geförderten Vereinen und Projekten nicht nur eine schriftliche Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern auch eine Gesinnungsüberprüfung ihrer Kooperations- und Projektpartner abverlangte.

diesen möglichst wenig Spielraum zu lassen. In den Gremien, in denen die Kommunalpolitik seit mehreren Jahren mit extrem rechten Mandatsträger/innen konfrontiert ist, kann eine zunehmende Gewöhnung an deren Präsenz festgestellt werden.

Angesichts dieses Befundes kann zunächst ein vorsichtiger Optimismus gelten. Allerdings wird mit der generell nicht mehr in Frage stehenden Ächtung insbesondere der NPD auch eine Entwicklung deutlich, die Sorgen bereitet. Die Diskussion um die Frage, warum die Vertreter/innen der extremen Rechten nicht auf Augenhöhe betrachtet werden, wird kaum noch geführt, und noch seltener öffentlich begründet. Eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den (lokalen) Ursachen und Funktionen von Rassismus und Nationalismus wird vermieden, um den bestehenden Konsens der Ächtung von NPD und Rechtspopulisten nicht durch inhaltliche Kontroversen zwischen den demokratischen Parteien zu belasten. Oft werden nur offensichtliche Provokationen durch extrem rechte Mandatsträger/innen von den demokratischen Verordneten zurückgewiesen. Darüber hinaus besteht unter den demokratischen Fraktionen oft kein inhaltlicher Konsens.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Programmatik extrem rechter Parteien ist kaum noch Grundlage des kommunalpolitischen Umgangs, da die Ablehnung und Ächtung des Rechtsextremismus mittlerweile weder kommuniziert, noch begründet werden muss – sie ist schlicht zur Selbstverständlichkeit geworden.

Ein Teil der Kritik, die in den Interviews geäußert wurde, betrifft daher weniger den konkreten Umgang mit extrem rechten Mandatsträger/innen, sondern vielmehr eine unzureichende inhaltliche Positionierung von Vertreter/innen demokratischer Parteien. Bei Fragestellungen, die auch von der Programmatik extrem rechter Parteien berührt werden, können sich extrem Rechte an Positionen demokratischer Parteienvertreter/innen anschließen. Daher forderten vor allem die Befragten, die strukturelle und gesellschaftliche Bedingungen und Voraussetzungen von Rechtsextremismus und Rassismus thematisierten, eine tiefgreifende politische Auseinandersetzung, die über symbolische Bekenntnisse hinausreicht.

„Ich erinnere mich ganz konkret an eine der wenigen Stellen, als ich mal reagiert habe auf so einen Redebeitrag. Da ging es um Kindertagesstätten, Bedarfsplanung. Und der Krien [Stadtrat der NPD in Dresden] nutzte dieses, um dort vorzutragen, dass das alles ja ganz wichtig sei, um die Existenz des deutschen Volkes zu sichern. Ich hab dann in dem Beitrag vorher einfach die ersten 30 Sekunden genommen, oder vielleicht auch 45, um zu sagen, dass es eben nicht um die Existenz des deutschen Volkes geht, sondern um die Zukunft einer Vielzahl von uns anvertrauten, jungen, kleinen Menschen. Ich wollte da einfach so den Unterschied deutlich machen, und das ist bei einigen durchaus konservativen Kollegen, wie ich dann später hörte, gar nicht gelungen, weil denen das einleuchtend schien, dass das Volk einfach wichtiger ist als das Individuum. Und das ist ja gerade auch der Punkt. Diese innere Abgrenzungsschwierigkeit, die Unreife der demokratischen Vorstellungen die da sind, das wackelige demokratische Fundament auf dem wir hier so stehen. Aber da können ja unsere Nazis nichts für.“

Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der rechten Programmatik ist es schwierig, einen gemeinsamen Konsens zu finden, da nicht alle programmatischen Inhalte als Alleinstellungsmerkmal extrem rechter Verordneter gesehen werden können.

Zusätzliche Probleme dürften in diesem Kontext Parteien wie die „Alternative für Deutschland“ (AfD) bereiten, die sich zwar nicht der extremen Rechten zuordnen lassen, aber rechtspopulistische Tendenzen aufweisen. Eine Strömung „von Mitgliedern und Freunden der AfD“ wendet sich derzeit als „Patriotische Plattform“ „gegen die Herausbildung einer multikulturellen Gesellschaft“. In einer Studie der Fachhochschule Düsseldorf wurde die AfD „als eine Partei mit sowohl neoliberalen wie auch nationalkonservativen Einflüssen [] mit Tendenzen zu einer rechtspopulistischen Ausrichtung“ charakterisiert.⁹

9 Häusler, Alexander/Teubert, Horst/Roeser, Rainer: Die „Alternative für Deutschland“ – eine neue rechtspopulistische Partei? Materialien und Deutungen zur vertiefenden Auseinandersetzung. Düsseldorf 2013, S. 93 www.boell-nrw.de/downloads/AfD_Studie_FORENA_HBS_NRW.pdf

Angesichts der Pluralisierung der extrem rechten Parteienlandschaft und dem Auftreten neuer Akteure ist auch auf der kommunalpolitischen Ebene eine bessere inhaltliche Analyse und mehr Verständigung unter den demokratischen Parteien eine zwingende Voraussetzung dafür, die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zukünftig überhaupt führen zu können.

Ein „Mehr“ an inhaltlicher Analyse und Verständigung seitens der demokratischen Kommunalpolitik ist eine zwingende Voraussetzung dafür, die Auseinandersetzung um demokratische Werte überhaupt führen zu können.

„Wenn du die Bürgermeister nicht ins Boot holst, hast du wenig Chancen, da wirklich was auszurichten.“

3. LOKALE KOOPERATIONEN UND BÜNDNISSE

In den meisten befragten Kommunen, in denen seit längerem breite Bündnisse gegen Rechtsextremismus existieren, zeigten sich die Interviewten mit den über Jahre gewachsenen Kooperationen grundlegend zufrieden. Diese positive Entwicklung hat jedoch meist eine längere und konfliktreiche Vorgeschichte.

Wenn zivilgesellschaftliche Akteure beginnen, sich mit dem lokalen Rechtsextremismus auseinanderzusetzen, werden sie oft mit Desinteresse, aber auch mit Vorbehalten oder sogar Vorwürfen konfrontiert. Die Entpolitisierung rechtsextremer Aktivitäten, beispielsweise wenn politisch motivierte Gewalttaten auf Auseinandersetzungen unter Jugendlichen reduziert werden, sowie die Vermeidung einer Auseinandersetzung durch Polizei, Verwaltung, lokale Medien und Teile der Politik stellen oftmals den Ausgangspunkt langfristiger Aushandlungsprozesse dar. Das insbesondere von lokalen Entscheidungsträger/innen verwendete Argument, das „Problem“ solle nicht überbewertet werden, auch damit die Kommune nicht als „Hort von Neonazis“ in der öffentlichen Wahrnehmung stehe, hat mancherorts zunächst dazu geführt, dass die Debatte um mögliche Handlungsoptionen aufgegeben wurde.

Zu Beginn der kommunalen Auseinandersetzung brauchen die Akteure, die auf einen offensiven Umgang mit dem lokalen Rechtsextremismus drängen, einen langen Atem. Durchhaltevermögen und kontinuierliches Insistieren führen zum Erfolg.

„Der zweite Punkt ist, dass es natürlich auch früher in der Stadtverwaltung viel stärker so eine Pseudo-Neutralität gab, [...] als ob eine Behörde nicht klare Kante für Demokratie und gegen Nazis sein muss. Das war weit verbreitet. Auch so: ‚Das ist doch eine normale Partei, warum, die ist doch nicht verboten.‘ Und dann gab es aber die andere Seite, die nur verbieten wollte. Die haben überhaupt nicht verstanden, warum es die NPD noch gibt. Die soll doch verboten werden. Das nutzt natürlich auch keinem zivilgesellschaftlichen Engagement, weil dann spart man sich ja auch das Selber-auf-die-Straße-Gehen oder irgendetwas zu tun. Dann macht das wieder der Staat.“

Das Durchhaltevermögen der Akteure, die eine offensive Auseinandersetzung kontinuierlich eingefordert haben und die Einsicht, dass rechtsextremen Aktivitäten nicht mit einer defensiven Haltung entgegengewirkt werden kann, haben in einigen befragten Kommunen zu einem Umdenken geführt.

Eine demokratische Parteinahme wird nicht mehr als Gegensatz zu einem Neutralitätsgebot betrachtet, sondern als Voraussetzung einer lokalen demokratischen Kultur gesehen. Nicht nur den Parteien, auch der Verwaltung ist es durchaus erlaubt, gegen rechte Ideologien Stellung zu beziehen, auch wenn extrem Rechte immer wieder versuchen, juristisch dagegen vorzugehen.

In Berlin wies das Verwaltungsgericht eine entsprechende Klage der NPD gegen den Bezirk Reinickendorf zurück. Das Bezirksamt hatte anlässlich einer NPD-Kundgebung die Reinickendorfer Bevölkerung dazu aufgefordert, „friedlich gegen die NPD zu demonstrieren“. Das Gericht sah darin weder das Gebot der Sachlichkeit noch das Neutralitätsgebot verletzt, da der Bezirk seinen Einfluss nicht im Widerspruch zu seinen verpflichtenden Aufgaben genutzt habe. Zudem sah das Gericht in dem Aufruf keine Einschränkung grundlegender Rechte wie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Sicherlich müssen im Einzelfall die genauen Konstellationen beachtet werden, darunter etwa die Voraussetzung einer institutionellen Trennung der zuständigen Versammlungsbehörde von der Stellung nehmenden Institution, wie sie im Fall von Reinickendorf gegeben war. Rechtssicher-

heit und eine genaue Kenntnis der Verwaltungsspielräume sind daher Voraussetzungen für eine offensive Auseinandersetzung.

Nicht nur den Parteien, auch der Verwaltung ist es durchaus erlaubt, gegen die extrem rechten Akteure inhaltlich Stellung zu beziehen, auch wenn Letztgenannte immer wieder versuchen, juristisch dagegen vorzugehen. Rechtssicherheit und eine genaue Kenntnis der Verwaltungsspielräume sind daher Voraussetzung für eine offensive Auseinandersetzung.

Die Möglichkeit der Stellungnahme durch die Verwaltung wurde auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, das in der Abwägung zwischen den zwei fundamentalen Rechten der Meinungsfreiheit und der Menschenwürde klarstellte, dass die Bundesrepublik Deutschland als Gegenentwurf zum Nationalsozialismus verstanden werden müsse.¹⁰ Neben staatlichem Handeln verweist das Bundesverfassungsgericht explizit auch auf das „bürgerschaftliche Engagement“, dem es ebenso zufalle, der Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie entgegenzutreten.

Zunächst sollte daher versucht werden, Akteure verschiedener Institutionen und Initiativen an einen Tisch zu bekommen, um gemeinsame Strategien zu erarbeiten. Wichtig ist hierbei, unbedingt auch Vertreter/innen von Gruppen anzusprechen, die als Feindbilder der extrem rechten Ideologie gelten. Erst die breite Zusammensetzung von Bündnissen gegen Rechtsextremismus verleiht ihnen die notwendige Legitimität und ermöglicht einen Einfluss auf unterschiedliche gesellschaftliche Ebenen. Ist ein lokaler Zusammenschluss noch nicht vorhanden, können Kommunalpolitiker/innen gezielt Initiativen, Vereine und Verbände zu einem Treffen einladen.

Breite Bündnisse, in denen neben demokratischen Parteien und Vertreter/innen von Behörden und Verwaltung auch zivilgesellschaftliche Initiativen, religiöse Institutionen, Migrant/innenorganisationen und Ge-

¹⁰ Vgl. hierzu das Urteil vom 04.11.2009 hinsichtlich der Verfassungsbeschwerde des rechtsextremen Anwalts Jürgen Rieger gegen das Demonstrationsverbot in Wunsiedel: http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20091104_1bvr215008.html [13.02.2014].

werkschaften vertreten sind, ermöglichen einen breiten Konsens gegen Rechtsextremismus. Kommunalpolitiker/innen haben eine Schlüsselstellung bei der Initiierung solcher Bündnisse.

Oft haben zentrale politische Verantwortungsträger/innen, insbesondere die/der Bürgermeister/in, einen entscheidenden Einfluss darauf, ob die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in der Kommune als gelungen empfunden wird. Gerade die Bürgermeister/innen und deren Mitarbeiter/innen setzen Signale, die kaum überbewertet werden können. Wenn Verantwortliche mit Vorbildfunktion bekräftigen, dass eine aktive politische Auseinandersetzung mit der extremen Rechten keine falsche Parteilichkeit darstellt oder per se gegen das Neutralitätsgebot verstößt, ist oft ein wichtiger Schritt in Richtung kommunales Engagement gegen die extreme Rechte getan. Die gemeinsame Verständigung der verschiedenen Akteure über die Anerkennung extrem rechter Aktivitäten als Problem steht an erster Stelle einer Auseinandersetzung.

Eine deutliche Positionierung lokaler Entscheidungsträger/innen setzt wichtige Signale in der Kommune und verleiht gemeinsam erarbeiteten Erklärungen und Handlungskonzepten die erforderliche Legitimität.

*...da braucht man jetzt gar nicht anfangen,
über Rassismus zu diskutieren, weil das
Gegenüber nicht weiß, worum es geht."*

4. EINE GEMEINSAME PROBLEMDEFINITION ERARBEITEN

Die Befragten zeigten unterschiedliche Vorstellungen von Rechtsextremismus. Manche thematisierten Rassismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit in der „Mitte“ der Gesellschaft, andere nannten vor allem rechte Einstellungen unter Jugendlichen und Gewalttaten.

Die Interviewten mit einer multiperspektivischen Wahrnehmung engagieren sich oft auch jenseits kommunalpolitischer Gremien gegen Rechtsextremismus oder haben einen beruflichen Zugang zum Thema. Deshalb haben sie auch ein weitergehendes Verständnis bezüglich extrem rechter Aktivitäten und Diskurse.

Um die verschiedenen Verständnisse und Wissensstände auszugleichen, sollte in den Bündnissen ein gemeinsames Problemverständnis entwickelt werden, aus dem der lokale Handlungsbedarf abgeleitet wird. Besteht keine Einigkeit über einen Handlungsbedarf, weil ein Teil der Akteure keine rechtsextreme Präsenz im eigenen Umfeld wahrnimmt, während andere Akteure im Fokus rechtsextremer Bedrohungen und Anfeindungen stehen, gestaltet sich die Auseinandersetzung von Beginn an schwierig.

Hafeneger/Schönfelder nennen für die Entwicklung einer Problemdefinition des lokalen Rechtsextremismus drei Ebenen:

1. Akteure und Auftreten der extremen Rechten im Parlament,
2. Aktivitäten der extremen Rechten außerhalb des Parlamentes,
3. die Existenz einer rechtsextremen Szene in der Kommune.¹¹

¹¹ Vgl. Hafeneger /Schönfelder, S. 128ff.

Dieser Fokus, der sich vor allem auf den organisierten Rechtsextremismus richtet, kann um eine weitere Ebene ergänzt werden. Die Rechtsextremismusforschung unterscheidet zwischen der Ebene der Erscheinungsformen und der Ebene der Ideologien. Eine weitere Betrachtung fällt daher auf

4. lokal relevante Ideologien der Ungleichwertigkeit,

die an kommunalpolitische Prozesse und Problemlagen anknüpfen können. Hetzen extrem rechte Akteure beispielsweise gegen Migrant/innen und zeigen so rassistisch motivierte Einstellungen? Oder fokussieren sie ihre Aktivitäten auf den Bereich ‚Kinder und Jugend‘, der in der extrem rechten Weltanschauung als Fundament einer völkischen Ideologie betrachtet werden kann?

Beide Themenbereiche stellen in vielen der befragten Kommunen kontinuierliche Schwerpunkte extrem rechter Aktivitäten dar und erfordern unterschiedliche Gegenstrategien.

Eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem lokalen Rechtsextremismus erfordert eine gemeinsame Problemanalyse. Dafür ist es sinnvoll, nicht nur die extrem rechten Akteure und ihre Aktivitäten zu betrachten, sondern auch ein gemeinsames Verständnis von Rechtsextremismus und dessen zentralen ideologischen Inhalten zu entwickeln.

Ist erstmal eine gemeinsame Problemdefinition gefunden, können die Bereiche bestimmt werden, in denen ein lokaler Handlungsbedarf gesehen wird. Ist es eine extrem rechte Infrastruktur, also Büros, Kneipen oder ähnliches, die zunächst im Fokus der Auseinandersetzung stehen sollten? Oder braucht es ein Handlungskonzept anlässlich der Existenz lokaler Sportvereine, in denen extrem rechte Akteure ehrenamtlich aktiv sind? Die Liste möglicher Kristallisationspunkte ist lang, weshalb einmal mehr auf die Notwendigkeit einer breiten Beteiligung unterschiedlicher Personen mit verschiedenen Zugängen zum Thema hingewiesen werden kann.

Eine pro-aktive Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist ein stetiger Aushandlungs- und Professionalisierungsprozess, für den alle in der Kommune wirkenden Institutionen immer wieder in die Pflicht genommen werden sollten. Zu den zu verhandelnden Themen gehören beispielsweise politische Beteiligungsmöglichkeiten und tatsächliche Mitspracherechte, die Aushandlung kommunaler Integrationskonzepte auf breiter Basis und die Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes für die Schwierigkeiten potenzieller Opfergruppen rechter Gewalt oder Themen wie Flucht und Asyl.¹²

Lokale Beratungsstrukturen, die Betroffenen Kontakte zu Anwält/innen und psycho-soziale Unterstützung vermitteln können, sind dabei ebenso hilfreich wie Fortbildungs- und Beratungsangebote, die mit aktuellen Kenntnissen über rechtsextreme Strukturen Unterstützung leisten. Die mittlerweile in einigen Bundesländern etablierten Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus verbinden die verschiedenen Akteure, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren wollen.

Nach langjährigen Auseinandersetzungen ist es in einigen der befragten Kommunen gelungen, extrem rechte Aktivitäten zurückzudrängen. Dies haben insbesondere zivilgesellschaftlich engagierte Menschen genutzt, um die Ideologien der Ungleichwertigkeit der sogenannten Mitte der Gesellschaft stärker zu thematisieren.

Rassistische Deutungsmuster gibt es auch ohne extrem rechte Organisationen. Sie werden spätestens bei entsprechenden politischen Anlässen wie beispielsweise der Frage nach der Unterbringung von Flüchtlingen auch öffentlich wahrnehmbar. Nicht immer sind extrem rechte Aktivist/innen an einer Mobilisierung in der Nachbarschaft gegen Flüchtlinge oder Asylbewerber/innen beteiligt. Dementsprechend behaupten Beteiligte dieser Mobilisierungen zum Teil zutreffend, keine „Nazis“ zu sein. In den Mobili-

12 Vgl. dazu auch das Kapitel „Gemeinwesenentwicklung und (Re-)Demokratisierung des öffentlichen Raumes“, in: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hrsg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Berlin 2009, downloadbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/do/06431.pdf>

Rassistische Argumentation als roter Faden

Viele der befragten Kommunalpolitiker/innen benannten Rassismus als den roten Faden der kommunalpolitischen Arbeit extrem rechter Mandatsträger/innen. Vielfach zielen entsprechende Initiativen darauf ab, Migrant/innen und Flüchtlinge als unberechtigte Profiteure der Haushaltspolitik zu präsentieren und eine Benachteiligung der übrigen Bevölkerung zu behaupten. Je nach Akzentuierung werden die Themen Integration und Migration seitens der extrem rechten Akteure mit Normalisierungsbemühungen oder mit deutlich rassistischen Provokationen verbunden. Die finanziellen Schwierigkeiten vieler Kommunen werden in der extrem rechten Argumentation den Migrant/innen zur Last gelegt.

Eine deutliche Zurückweisung dieser Versuche ermöglicht auch eine Solidarisierung mit den Betroffenen. Als positives Beispiel kann der Umgang mit den Verordneten der NPD im Berliner Bezirk Treptow-Köpenick genannt werden. Diese hatten wiederholt versucht, mit mündlichen Anfragen Informationen über die Unterbringung geflüchteter Menschen im Bezirk zu gewinnen, um sie für die rassistische Agitation der NPD verwerten zu können. Die zuständige Stadträtin stellte in der Beantwortung klar, dass die abgefragten statistischen Daten beim Land Berlin nachgefragt werden müssten und nicht vom Bezirk erhoben werden. In Bezug auf mögliche zukünftige Entwicklungen gehöre „Hellsehen“ nicht zur Aufgabe des Bezirksamts, daher werde man über mögliche neue Gemeinschafts- und Notunterkünfte nicht spekulieren. Gleichzeitig bekenne sich der Bezirk Treptow-Köpenick zu seiner Verantwortung, Heimat und Zuflucht für die hilfeschuchenden Menschen zu bieten. Die Stadträtin verlas zudem demonstrativ eine Erklärung des zivilgesellschaftlichen „Bündnisses für Demokratie und Toleranz Treptow-Köpenick“, in der die Flüchtlinge im Bezirk willkommen geheißen werden.

sierungen zeigt sich der von der Einstellungsforschung ermittelte kontinuierlich hohe Prozentsatz an Personen, die rassistischen Aussagen zustimmen.¹³

Eine Wahrnehmung von Rassismus, die diesen auf den (organisierten) Rechtsextremismus reduziert, hat zur Folge, dass strukturelle Diskriminierung verkannt und rassistische Einstellungen als „ewiggestrig“ markiert und an den „gesellschaftlichen Rand“ gedrängt werden. Dabei erfüllen rassistische Argumentationsmuster verschiedene gesellschaftliche Funktionen und lassen sich nicht auf einen biologischen Rassismus beschränken.

Bundespolitische Debatten um Migration, bei denen auf der einen Seite der Bedarf an ausländischen Pflegekräften betont wird und auf der anderen Seite Migrant/innen aus bestimmten Regionen als „Sozialtouristen“ bezeichnet werden, verdeutlichen, dass Migration oft nach ökonomischer Verwertbarkeit beurteilt wird. Das Wort „Sozialtourismus“ wurde seitens einer Jury aus Sprachwissenschaftler/innen und Journalist/innen zum Unwort des Jahres 2013 gekürt. Die Entscheidung wurde damit begründet, dass „von einigen Politikern und Medien mit dem Ausdruck ‚Sozialtourismus‘ gezielt Stimmung gegen unerwünschte Zuwanderer, insbesondere aus Osteuropa gemacht [wurde]. Das Grundwort ‚Tourismus‘ suggeriert in Verdrehung der offenkundigen Tatsachen eine dem Vergnügen und der Erholung dienende Reisetätigkeit. Das Bestimmungswort ‚Sozial‘ reduziert die damit gemeinte Zuwanderung auf das Ziel, vom deutschen Sozialsystem zu profitieren. Dies diskriminiert Menschen, die aus purer Not in Deutschland eine bessere Zukunft suchen, und verschleiert ihr prinzipielles Recht hierzu.“¹⁴

13 Die alle zwei Jahre durchgeführten repräsentativen „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung belegen, dass rechtsextreme Einstellungen in der deutschen Bevölkerung weit verbreitet sind. Die zuletzt erschienene Studie „Die Mitte im Umbruch“ ermittelte im Jahr 2012 Zustimmungswerte von 25 Prozent bei rassistischen Aussagen. Vgl. Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar: Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer, Bonn 2012. Eine Umfrage des Emnid-Instituts vom Juli 2010 ergab zudem ein Wählerpotenzial von 20 Prozent für eine „bürgerlich-konservative Partei rechts von der CDU“.

14 Pressemitteilung der Jury zum Unwort des Jahres vom 14.01.2014.

Extrem rechte Aktivitäten und Gewalt können an diese Logik anknüpfen. Deshalb muss Rassismus breiter definiert werden, um auch Ideologien der Ungleichwertigkeit zu problematisieren, die nicht von Akteuren des extrem rechten Milieus vertreten werden.

Sicherlich sind für eine solche weitergehende Problem- bzw. Zieldefinition Fingerspitzengefühl und Diplomatie gefragt. Es ist daher eine große Kompromissbereitschaft aller Beteiligten notwendig, um zu einer gemeinsamen Problemwahrnehmung und einem darauf aufbauenden demokratischen Konsens gelangen zu können. Lokale Studien der Einstellungsforschung, wie sie beispielsweise für die befragten Kommunen Dresden, Pirmasens und München vorliegen, bieten eine gute Grundlage für eine Analyse. Ist eine Sensibilisierung für das Thema Rechtsextremismus erst einmal vorhanden und bestehen stabile Bündnisse vor Ort, können solche Studien als Argumentationsgrundlage für weitergehende Aktivitäten dienen.

Mit einer gemeinsam formulierten Problemdefinition, die Rassismus als gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem anerkennt, können kommunale Prozesse angestoßen werden, in denen es nicht nur um die Zurückdrängung extrem rechter Akteure geht, sondern auch Fragen nach einem menschenrechtsorientierten Leitbild gemeinsam diskutiert werden. Lokale Studien der Einstellungsforschung bieten eine gute Grundlage für eine Analyse, auf der eine gemeinsame Problemdefinition aufbauen kann.

*....man hat das Netzwerk in alle Richtungen gespannt -
und diese Fäden zu ziehen, dann mit diesen
handelnden Akteuren zu arbeiten, das ist auch
ein Tanz auf der Rasierklinge."*

5. PROTESTE GEGEN EXTREM RECHTE GROSSVERANSTALTUNGEN

Schwierigkeiten und Konflikte in großen Bündnissen entstehen oft, wenn es um die Legitimität einzelner Protestformen gegen extrem rechte Großveranstaltungen wie Demonstrationen oder Parteitage geht. Gerade hier sollte Vielseitigkeit nicht als Hindernis begriffen werden. Basierend auf einem lokalen Grundkonsens können vielseitige Protestformen unterschiedliche Zielgruppen ansprechen.

Die Kooperationen anlässlich des jährlich im Februar stattfindenden extrem rechten Aufmarsches im brandenburgischen Cottbus sind ein Beispiel dafür, wie mit der Frage umgegangen werden kann, ob Menschenblockaden gegen Aufmärsche der extremen Rechten eine gemeinsame Unterstützung finden oder nicht.

In Cottbus existieren mehrere Bündnisse, die für unterschiedliche Protestformen stehen. Diese Bündnisse werden wiederum von einem gemeinsamen Aufruf getragen, der als lokaler Grundkonsens begriffen werden kann. Nicht zuletzt wegen der breiten Beteiligung von verschiedenen Parteien und lokalen Entscheidungsträger/innen konnte der Aufruf durch einen parteiübergreifenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine höhere Wirkmächtigkeit und Legitimation erlangen.¹⁵ In dem Beschluss

15 Als Beispiel sei hier neben dem Beschluss der Cottbuser Stadtverordnetenversammlung auch auf eine gemeinsame Erklärung aus München verwiesen, in der offensiv auf die zunehmenden rechtspopulistischen Aktivitäten reagiert wird: www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtpolitik/PDF/M-nchner_Appell/M%C3%BCnchnerAppell2013web.pdf; http://www.cottbus.de/.files/storage/aa/aa/nd/Aufruf_Beschluss_StVV_19_12_2012.pdf

heißt es: „Jede friedliche Protest- und Widerstandsform, die aufgrund der Gewissensentscheidung des Einzelnen gewählt wird, hat ihre Berechtigung und niemandem wird diese abgesprochen.“

„Wir haben eigentlich zwei Bündnisse, [...] eher so ein bürgerliches Bündnis, wo aber auch jeder mitmachen kann und dann gibt es junge Leute [...], die eben aktiv da etwas dagegen halten. Und die setzen eher auf Blockaden. Die Medien haben versucht, diese beiden Bündnisse gegeneinander auszuspielen [...] und wir haben dann vor zwei, drei Jahren geguckt: Wie kommen wir da enger zusammen? [...] Irgendwie kamen wir auf die Idee, lasst uns doch mal so einen Workshop machen, wo wir gezielt Personen eingeladen haben aus dem juristischen Bereich, also Staatsanwaltschaft, Richter, natürlich aus den Aktionsbündnissen, Polizei, Presse [...]. Wir haben dann Rollenspiele gemacht, mit vertauschten Rollen. Also die von der Antifa oder Cottbus Nazifrei!, die haben den Polizeichef gemimt und umgekehrt. Uns ging es vor allen Dingen darum, Vorurteile abzubauen und zu verstehen: Warum machen die das? Warum verhalten die sich so und nicht anders? Das ist ganz gut gelungen und man hat so ein bisschen mehr Verständnis füreinander bekommen.“

Bei extrem rechten Aufmärschen ermöglichen breite Kooperationen, die Zielsetzungen der Gegenproteste aufeinander abzustimmen und dadurch auch am Tag des Protests selbst eine gute Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen wie der Polizei, der Verwaltung, den Parteien und den zivilgesellschaftlichen Akteuren zu gewährleisten.

„Sie haben mal versucht, ein Bürgerbegehren [...] durchzuführen, so nach dem Motto, sie entdecken ein neues Instrument.“

6. DIE BEARBEITUNG DER REPRÄSENTATIONSKRISE VON RECHTSAUSSEN

Kommunalpolitiker/innen sind vielerorts mit einem mangelnden Interesse an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen konfrontiert. Zwar sahen die meisten Befragten eine grundsätzliche Akzeptanz der Kommunalpolitik, ein gesteigertes Interesse sei aber oft nur dann festzustellen, wenn Menschen von einer Entscheidung direkt betroffen sind. Generell seien Teile der Bevölkerung von politischen Diskursen und Prozessen abgekoppelt und durch die Parteien nicht mehr erreichbar.

„Wir hatten auch die Auseinandersetzung [...], wo es eine Abstimmung gab unter der Bevölkerung [...]. Das war eine freiwillige Bürgerbeteiligung, da hat der Stadtrat gesagt: Wir machen eine Art Votum, und dann haben wir gesagt: Ok, wenn das Votum so ist, dann sollen aber alle abstimmen dürfen, auch die Nicht-EU-Bürger. Das haben wir durchgekriegt. Daran sieht man auch: Wenn man da eine Chance hat, das Migranten mitmachen können und man findet dann so einen Hinterweg, dann geht das auch.“

Trotz einer Vielzahl neuer Mitbestimmungsformen hält das Desinteresse an einer über partikulare Interessen hinausgehenden politischen Beteiligung jedoch an, nicht zuletzt weil die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene oft stark begrenzt sind. So existieren heute zwar in vielen Kommunen Bürgerinitiativen. Diese vertreten allerdings meist nur die Interessen eines kleinen, oftmals (sozial und gesellschaftlich) privilegierten Teils der Anwohner/innen. Bestehende Instrumente der Beteiligung wie

Bürgerhaushalte¹⁶ werden kaum genutzt und erreichen nur ein sehr eng begrenztes Klientel. Dies liegt nicht zuletzt auch an den verschiedenen Konzeptionen. Während einige Bürgerhaushalte tatsächlich über ein beträchtliches Budget verfügen und über die Jahre hinweg ein möglichst transparentes und unkompliziertes Verfahren entwickelt haben, bieten andere Bürgerhaushalte lediglich die Möglichkeit, Einsparungsvorschläge einzubringen.¹⁷ Letzteres verdeutlicht die Gefahr, dass Bürgerhaushalte auch genutzt werden, um den Sparzwang an die Bevölkerung zu delegieren und damit den Rückzug des Staates aus der kommunalen Versorgung zu legitimieren.

Kommunalpolitiker/innen sind vielerorts mit einem Desinteresse an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen konfrontiert. Kommunen sollten ihre Spielräume nutzen, neue Formen der politischen Beteiligung auszuprobieren, bei denen es nicht allein um Mitsprache, sondern auch um Entscheidungsrechte geht, die für die Politik verbindlich sind.

Konzepte von Bürgerbeteiligungen werden auf kommunaler Ebene nicht nur intensiv diskutiert, sondern auch schon längst von extrem rechten Parteien für sich in Anspruch genommen. Ganz offensichtlich wird dies bei selbsternannten „Bürgerbewegungen“ wie Pro Deutschland, Pro Köln oder Pro NRW. Auch die NPD stellt sich immer wieder als Vertretung der Bürger/innen gegen die angeblich einheitlichen Interessen der etablierten Parteien dar. Eine vorausschauende und offensive Bearbeitung lokaler Problemlagen ist daher eine zentrale Voraussetzung dafür, dass sich extrem rechte Akteure bei Konflikten nicht als alleinige Fürsprecher/innen der Bevölkerung inszenieren können.

16 Bürgerhaushalte dienen auf kommunaler Ebene als Instrumente der Beteiligung von Bürger/innen im Bereich der Verwendung öffentlicher Mittel.

17 Ein positives Beispiel ist der schon länger existierende Bürgerhaushalt des Berliner Bezirks Lichtenberg: <http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/>

Extrem rechte Akteure initiieren Zeitungsprojekte, Bürgerinitiativen und Bürgerbegehren teilweise auch ohne einen direkt erkennbaren ideologischen Hintergrund. Neben dem Ziel, über diese Instrumente Einfluss zu erlangen, gelangen extrem rechte Akteure im Zuge dessen auch an Adressen für zukünftige Zuschriften. An dieser Stelle ist ein offensiver Umgang notwendig, der über die Hintergründe aufklärt.

Ein positives Beispiel lässt sich aus Schöneiche bei Berlin berichten. Nachdem es unter den demokratischen Parteien eine längere Debatte um den Neubau des Rathauses gegeben hatte, schaltete sich die NPD in die Diskussion ein und initiierte ein Bürgerbegehren mit dem Titel „Schule statt Rathaus“, das nicht als Bürgerbegehren der NPD kenntlich gemacht war. Die Gemeindevertretung reagierte mit einem Informationsschreiben, in dem auf den parteilichen Hintergrund der Initiator/innen hingewiesen wurde und die Gemeindemitglieder aufgefordert wurden, die antidemokratische Partei nicht zu unterstützen. Den daraufhin von der NPD angestrebten Prozess gegen die Gemeinde verlor die Partei, da das Gericht der Argumentation der NPD, die Gemeinde verstoße mit dem Schreiben gegen die staatliche Neutralität und den Gleichbehandlungsgrundsatz der Parteien, nicht folgte. Vielmehr sei die inhaltliche Darstellung des Charakters der NPD sachlich und die Intention der Gemeinde nachvollziehbar, die Gemeindemitglieder darüber aufzuklären, dass es sich bei dem Bürgerbegehren um eine Initiative von nicht in der Gemeinde wohnenden NPD-Mitgliedern handele.

Konzepte von Bürgerbeteiligungen werden auf kommunaler Ebene nicht nur intensiv diskutiert, sondern auch von extrem rechten Parteien für sich in Anspruch genommen. Eine vorausschauende und offensive Bearbeitung lokaler Problemlagen ist daher eine zentrale Voraussetzung dafür, dass sich extrem rechte Akteure bei lokalen Konflikten nicht als alleinige Fürsprecher/innen inszenieren können.

„Wenn ich nicht relativ früh erkenne: Moment, das ist ein Konflikt und mich als Verwaltung (nicht) bemühe, den abzustellen, [...] biete ich denen natürlich einen Raum, wo die agieren können.“

7. VORAUSSCHAUENDE BEARBEITUNG LOKALER PROBLEMLAGEN

Eine Ursache kommunaler Konflikte liegt darin, dass die Öffentlichkeit oft erst von einer kommunalpolitischen Entscheidung erfährt, wenn sie gefallen ist, also beispielsweise das Planfeststellungsverfahren für ein Bauprojekt bereits abgeschlossen ist.

Das wiederum liegt nicht nur an einem als intransparent wahrgenommenen Verwaltungsakt, sondern auch an der Komplexität solcher Verwaltungsprozesse. Kommunalpolitik ist an dieser Stelle gefordert, die Vermittlung zu übernehmen und frühzeitig zu informieren. Beispielsweise monieren insbesondere Gruppen, die gegen Flüchtlingsunterkünfte mobilisieren, sich aber verbal von der extremen Rechten abgrenzen wollen, dass die Anwohner/innen nicht rechtzeitig informiert oder in den Entscheidungsprozess einbezogen worden seien.

Ein bundesweiter Blick auf den Verlauf solcher Mobilisierungen legt jedoch nahe, dass eine frühzeitige Information über geplante Flüchtlingsunterkünfte nur sehr wenig an der grundsätzlichen Ablehnung gegen diese ändert. Auch wenn das Argument der fehlenden Information deshalb teilweise als vorgeschoben betrachtet werden kann, entkräftet ein frühzeitiges Gesprächsangebot seitens der Kommunalpolitik das Argument von vornherein und kann etwaige Stimmungen zumindest auffangen. An dieser Stelle sollte die Kommunalpolitik deutlich machen, dass das Grundrecht auf Asyl nicht verhandelbar und die Unterbringung von Flüchtlingen eine

Selbstverständlichkeit ist.¹⁸ Gerade hier hat sich in der jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass sich eine frühzeitige Kooperation zwischen der Kommunalpolitik, verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte positiv auf das Klima im Sozialraum auswirkt.

Angesichts bundesweiter Mobilisierungen gegen Flüchtlingsunterkünfte sind die Kommunen gefragt, frühzeitig zu informieren, vor allem aber auch gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen deutlich zu machen, dass das Grundrecht auf Asyl nicht verhandelbar und die Unterbringung von Flüchtlingen eine Selbstverständlichkeit ist.

Grundsätzlich ist die öffentliche Präsenz lokaler Parteien eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung gemeinsamer Perspektiven auf lokale Problemlagen. Extrem rechte Parteien versuchen insbesondere dort zu agieren, wo es Lücken in der parteipolitischen Präsenz gibt, was oftmals gerade an der Peripherie der Städte und Gemeinden der Fall ist.

„Wir haben so einen Bezirk, wo wir sagen: Da müssen wir uns besonders drum kümmern. Da wohnen arme Leute und die fallen auf die Sachen rein. Das ist ein langwieriger Prozess. Da verteilen wir öfter mal Flugblätter, machen einen Infostand. Da wohnen auch viele Migranten. Bei einem Stadtteilstern war es völliger Quatsch einen Infostand zu machen, weil man da gar kein Flugblatt unterbrachte. Deswegen haben wir Luftballons verteilt an die Kinder und Jugendlichen. Das war einfach eine Wertschätzung für die Leute. Also total unpolitisch, aber die Leute fanden das toll, dass wir da unseren Stand hatten und Luftballons verteilten. Dann hatten wir da so ein kleines Dreirad, da konnten die Kinder sich draufsetzen und das fanden die einfach super. Das gehört auch dazu. Also es kann auch mal total unpolitisch sein, aber wo die Leute sagen: Hallo, die stehen zu uns.“

Zur parteipolitischen Präsenz im Sozialraum gehören themenspezifische Veranstaltungen, Informationsstände und Feste, aber auch, dass die Kom-

18 Die Broschüre „Was tun, damit's nicht brennt?“ gibt Hilfestellungen zur Vermeidung von rassistisch aufgeladenen Konflikten im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften und kann auf der Homepage der MBR Berlin heruntergeladen werden. <http://www.mbr-berlin.de/materialien/publikationen-handreichungen>

munalpolitik auf die Zivilgesellschaft zugeht und günstige Rahmenbedingungen für sie schafft. Ein häufig genanntes Beispiel dafür ist die Etablierung von Jugendeinrichtungen. Jugendliche brauchen bedarfsorientierte Treffpunkte, wo sich eine alternative Jugendkultur entwickeln kann. Spätestens wenn extrem rechte Akteure die Hegemonie über verschiedene Angebote für sich beanspruchen, ist die demokratische Kommunalpolitik gefordert, (jugendliche) „Gegenkultur“ als Teil einer lokalen demokratischen Kultur zu stärken und dafür auch die Unterstützung der Landesebene einzufordern.

Demokratische Parteien stehen in der Verantwortung, mit temporären Angeboten flächendeckend präsent zu sein, insbesondere dort, wo Parteistrukturen nicht (mehr) bestehen.

Sozialpopulismus

Die soziale Frage wird von extrem rechten Parteien populistisch aufgegriffen und in völkischem Sinne umgedeutet. Inner- und außerhalb der Gremien positioniert sich die extreme Rechte gegen „Sozialabbau“ und fordert Verbesserungen, etwa für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II, ein. Gleichzeitig hetzen extrem Rechte gegen sozial benachteiligte Gruppen wie Obdachlose und Migrant/innen. Auch rechtspopulistische und rechtskonservative Akteure fordern, ausgehend von einer ökonomischen Verwertungslogik, eine Entrechtung sozial benachteiligter Gruppen. Jenen wird ein nützlicher Beitrag für die Gesellschaft, wie er durch die „steueraktiven Leistungsträger“ erbracht werde, abgesprochen. Der AfD-Vorsitzende forderte jüngst eine Einschränkung von Sozialleistungen. Diese sollten nur dann geltend gemacht werden können, wenn bereits Steuern gezahlt wurden: „Nur wer etwas für den Staat tut, kann erwarten, dass der Staat auch etwas für ihn tut.“ (Handelsblatt vom 10.1.2014)

Einmal mehr werden hier politische Fragestellungen tangiert, die auch auf kommunaler Ebene eine Parteinahme erfordern. Werte wie Solidarität und soziale Gerechtigkeit sollten als Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft sowohl gegenüber völkisch-antikapitalistischer als auch gegenüber marktradikaler und sozialstaatsfeindlicher Rhetorik offensiv verteidigt werden.

*„Der Konsens ist, denen möglichst
keine Plattform zu bieten.“*

8. DER UMGANG MIT EXTREM RECHTEN MANDATSTRÄGER/INNEN IN DEN GREMIEN

Ein besonderer Fokus der Befragung galt dem Umgang mit extrem rechten Mandatsträger/innen in den kommunalen Gremien. Sechs Jahre nach der Studie von Benno Hafenegger und Sven Schönfelder wurde vor allem deutlich, dass sich die demokratischen Kommunalpolitiker/innen an die Präsenz der extrem rechten Verordneten gewöhnt haben. In allen befragten Kommunen haben die extrem rechten Politiker/innen keine kommunalpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten, da ihre Anträge parteiübergreifend abgelehnt werden. Die anfängliche Aufregung nach einem Neueinzug extrem rechter Parteien in die Gremien ist in vielen Kommunen durch einen routinierten Umgang mit ihnen ersetzt worden.

Ein Neueinzug extrem rechter Mandatsträger/innen sorgte vielerorts zunächst für Unsicherheit oder gar Überraschung. Eine gute Vorbereitung auf die Wahlen kann diesen Überraschungsmoment „abfedern“. Die Parteien sollten schon im Vorfeld der Wahl das Thema des lokalen Rechtsextremismus auf die Tagesordnung der Fraktionssitzungen bringen und die jeweiligen Perspektiven abgleichen. Eine Einladung lokaler Expert/innen kann bei der Entwicklung einer gemeinsamen Einschätzung weiterhelfen. Ein nachfolgender, fraktionsübergreifender Austausch ermöglicht schließlich mehr Handlungssicherheit, da sich so schon im Vorfeld darüber verständigt wird, wie bei einem Einzug extrem rechter Mandatsträger/innen ein gemeinsamer Umgang aussehen kann.

In den Fraktionen:

Bereits vor anstehenden Kommunalwahlen können Fraktionssitzungen dafür genutzt werden, sich mit Expert/innen über mögliche Handlungsoptionen auszutauschen. Veröffentlichungen der Fraktionen ermöglichen es, zu lokalen Themenschwerpunkten extrem rechter Parteien Stellung zu beziehen und über die Hintergründe aufzuklären.

Im Wahlkampf kann eine parteiübergreifende Erklärung dazu dienen, dass sich die unterzeichnenden Parteien gegenseitig gewisse Mindeststandards zusichern und diese auch nach außen kommunizieren. Die Erklärung kann beinhalten, dass keine gemeinsamen Podien mit Vertreter/innen extrem rechter Parteien stattfinden. Außerdem kann zugesichert werden, dass der Wahlkampf nicht auf dem Rücken von Minderheiten ausgetragen wird.¹⁹ Insbesondere im Wahlkampf bedienen sich mitunter auch Politiker/innen demokratischer Parteien rassistischer Ressentiments, um sich so den Zuspruch des entsprechenden Klientels zu sichern. Auch wenn parteiübergreifende Erklärungen vor der Wahl vor allem einen symbolischen Charakter haben, können alle Beteiligten darauf verweisen und eine gemeinsame Praxis im neu konstituierten Gremium darauf aufbauen.

Fraktionsübergreifend:

Im Wahlkampf kann eine gemeinsame Erklärung aller demokratischen Parteien dazu dienen, sich gegenseitig gewisse Mindeststandards zuzusichern und diese auch nach außen zu kommunizieren.

Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen, dass zumindest der NPD meist nur wenig Wirkmächtigkeit in den Gremien zugesprochen wird. Die dafür genannten Gründe sind vielfältig. Neben einem geringen Interesse an Kommunalpolitik spielen sowohl die teilweise geringe Professionalität der extrem rechten Mandatsträger/innen und deren Status in den Gremien als auch strukturelle Fragen eine Rolle. Wenn über Anträge kaum noch inhalt-

¹⁹ In Berlin ist im Vorfeld der vergangenen Wahlen zum Abgeordnetenhaus eine solche Erklärung verabschiedet worden, siehe <http://www.mbr-berlin.de/angebote/beratung/berliner-konsens-gegen-rechts/>

lich diskutiert wird, sondern diese lediglich zur Abstimmung stehen, ist es für Vertreter/innen extrem rechter Parteien noch schwieriger, inhaltliche Akzente zu setzen. Darüber hinaus haben Verordnete extrem rechter Parteien oftmals keinen Fraktionsstatus oder die Möglichkeit, eigene Anträge ohne die Stimmen weiterer Parteienvertreter/innen einzubringen, was ihre Wirkmächtigkeit ebenfalls einschränkt.

Vor diesem Hintergrund schilderten einige Befragte den Rückgang der aktiven Auseinandersetzung mit extrem rechten Initiativen. In den meisten Kommunen hat es anfangs informelle Absprachen darüber gegeben, extrem rechte Beiträge grundsätzlich zu ignorieren, um diese nicht unnötig aufzuwerten. Dennoch wurde in einzelnen Kommunen zunächst regelmäßig auf ideologisch motivierte Initiativen der extrem rechten Mandatsträger/innen reagiert, um gegenüber der Öffentlichkeit die Geschlossenheit der demokratischen Parteien zu demonstrieren und die Ablehnung inhaltlich zu begründen. Der von Hafener und Schönfelder beschriebene „selbstbewusst-dechiffrierende“ Umgang, der bereits 2007 selten praktiziert wurde, spielt heute eine noch geringere Rolle. Den Initiativen der extrem rechten Mandatsträger/innen wird nur noch selten, nämlich bei deutlichen Provokationen, etwas entgegnet. Deshalb kann mit Verweis auf Hafener und Schönfelder von einer Form des „differenzierenden Ignorierens“ gesprochen werden. Diese Entwicklung deckt sich auch mit den Beobachtungen aus den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen (BVV).

Während einige Kommunalpolitiker/innen diese Praxis als Zeichen einer zunehmenden Selbstgewissheit und Souveränität in der Auseinandersetzung werten, betrachten andere die schleichende Gewöhnung als problematisch, da sie das Risiko der Normalisierung birgt.

Etwa die Hälfte der befragten Kommunalpolitiker/innen verdeutlichten in den Interviews, dass der derzeit praktizierte „ignorierende Umgang“ nicht ausreichend sei. Falschdarstellungen blieben so unwidersprochen und können von den extrem rechten Mandatsträger/innen in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit als Tatsache dargestellt werden, weil keine Zurückweisung

oder Richtigstellung stattgefunden hat. Die extrem rechten Verordneten können sich so als handlungsfähig darstellen, obwohl ihre Initiativen fraktionsübergreifend abgelehnt werden.

„Vor fünf Jahren hat Pro Köln einen Antrag eingebracht, dass Köln dem ‚Städtebündnis gegen Islamisierung‘ beitreten soll und hat angeführt, dass angeblich Wien, Antwerpen und noch irgendwer da schon drin seien. Tatsächlich haben diese Städte das nie beschlossen. Es hat wie im Fall von Pro Köln Anträge in diesen Stadträten gegeben von entsprechenden Schwesterorganisationen, die aber natürlich keine Mehrheit gefunden haben. Sie arbeiten also auch einfach mit Tricks. Und an der Stelle haben wir gesagt: ‚Nee Leute, das können wir nicht unbeantwortet stehen lassen! Da muss einer für alle sprechen und sagen: Moment, was ihr da macht, ist Augenwischerei, ist eine schlichte Lüge, diese Städte haben das nicht beschlossen.‘ Das muss eben auch einfach mal dokumentiert werden.“

„Pro NRW benutzt den Umstand, dass man das einfach kommentarlos abweist, für die eigene Agitation.“

9. DIE ÄCHTUNG DER EXTREMEN RECHTEN ÖFFENTLICH BEGRÜNDEN

Das Aufgreifen sachpolitischer Fragestellungen dient den extrem rechten Parteien vor allem dazu, Handlungsfähigkeit vorzutäuschen und eine Normalisierung anzustreben, die ihrer politischen Ächtung entgegenwirken soll. Neben sachpolitischer Arbeit spielen vielerorts auch ideologisch motivierte Provokationen eine Rolle, mit denen das Stammwählerklientel bedient wird. Die demokratischen Fraktionen sind hier gefordert, Ziele und Strategien der extrem rechten Initiativen aufzuzeigen. Auch sachpolitische, ideologiefreie Anträge können mit dem Verweis auf menschenverachtende Äußerungen der extrem rechten Antragsteller/innen an anderer Stelle zurückgewiesen werden.

Auch wenn Anfragen, Anträge und Wortbeiträge extrem rechter Mandatsträger/innen teilweise keinen ideologischen Inhalt haben, sind sie Bestandteil einer politischen Strategie der Normalisierung und werden in der Regel durch menschenverachtende Äußerungen derselben politischen Kräfte an anderer Stelle ergänzt. Demokratische Kommunalpolitiker/innen können darauf verweisen und ihre ablehnende Haltung auf diese Weise nachvollziehbar begründen.

Auch humorvolle Beiträge können eine Rolle in der Auseinandersetzung spielen, indem sie die extrem rechten Akteure der Lächerlichkeit preisgeben. Immer wieder stellen extrem rechte Mandatsträger/innen Anträge oder Anfragen, die von völliger Unkenntnis lokaler Situationen oder von mangelhaftem Verständnis bestimmter Sachverhalte zeugen. Solche Fehlleistungen sollten benannt und, wenn es sich anbietet, auch entsprechend

herausgestellt werden. Im Berliner Bezirk Lichtenberg beispielsweise hatte die NPD die Einführung einer „Brötchentaste“ an Parkscheinautomaten beantragt, einer kostenlosen Kurzparkmöglichkeit vor Schulen und Kindertagesstätten, damit Eltern ihre Kinder ohne Schwierigkeiten wie „lauernde Mitarbeiter des Ordnungsamtes“ hinbringen und abholen könnten. Der zuständige Stadtrat nahm den Antrag mit Humor, begründete die Zurückweisung jedoch auch inhaltlich:

„Herr Vorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die fünfte Jahreszeit ist heute schon mal zitiert worden und ein bisschen Spaß am Abend muss auch noch sein, deswegen gibt es auch solche Anträge, damit wir nicht in Schlaf geraten mit ernstesten Themen. Ich hab erschüttert auf diesen Antrag geguckt und überlegt und natürlich sofort nachgedacht, wo wir sie dann anbringen, weil ich zuständig wäre. Durch die Straßenverkehrsbehörde müsste ich Brötchentasten anbringen, mit Sicherheit keine Croissanttasten, das wäre wiederum nicht national genug. Nein, aber Brötchentaste ist natürlich eine Lösung, die, das schreibt der Antragsteller sogar in dem Antrag, an Stellen angebracht werden kann, wo Parkraumbewirtschaftung stattfindet. Im Bezirksamt Lichtenberg findet keine Parkraumbewirtschaftung statt. So viel zum Spaß, deswegen war die Frage, wo wir die Taste anbringen. Da ich jetzt auch gehört habe, dass es auch darum geht, das Parken in zweiter Reihe zu verhindern, sage ich, in der zweiten Reihe kriegen wir erst recht keine Brötchentaste ran. So viel dazu. [...] Es legt sich niemand auf die Lauer. Vor Kitas und Schulen besteht in der Regel und an vielen Stellen Park- und/oder Halteverbot, [...] weil das der Sicherheit der Kinder und Eltern dient an dieser Stelle. Wir werden regelmäßig gerufen zu Kindertagesstätten und Schulen, weil dort im Parkverbot geparkt wird, weil dadurch die Sicht vor Schulen und Kindergärten verstellt ist.“²⁰

Publikationen der Fraktionen über die kommunalpolitische Arbeit der extrem rechten Mandatsträger/innen sind ein weiteres Mittel, um die ablehnende Praxis öffentlich zu kommunizieren. In ihnen kann aus einer menschenrechtsorientierten Perspektive argumentativ dargelegt werden, warum

20 Auszug aus dem Wortprotokoll der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg vom 16.02.2012.

die demokratischen Parteien extrem rechten Verordneten trotz der Tatsache, dass diese demokratisch gewählt wurden, in der politischen Debatte nicht auf Augenhöhe begegnen.²¹

(Völkische) Familienpolitik

Die extreme Rechte versucht insbesondere auf kommunaler Ebene häufig, den Themenkomplex ‚Kinder und Jugend‘ zu besetzen. Nicht nur im Programm der NPD, sondern auch in dem anderer extrem rechter bis rechtskonservativer Parteien wird die Familie als „Keimzelle des deutschen Volkes“ gesehen, die es in ihrer traditionellen Form zu bewahren und vor alternativen Lebensentwürfen zu schützen gelte. Dies geht mit einem sehr eindimensionalen Bild traditioneller Geschlechterrollen einher. Eine Gleichberechtigung alternativer Lebensentwürfe wird als Bedrohung gesehen und abgelehnt. Auf gesellschaftliche Herausforderungen mit hohen emotionalen Bezügen wie etwa sexualisierte Gewalt reagieren extrem rechte Akteure mit „law and order“-Forderungen. So fordert beispielsweise die NPD die Einführung der Todesstrafe für „Kinderschänder“. Andererseits werden Anträge und Anfragen eingebracht, die vordergründig keine extrem rechte Ideologie aufweisen, wie etwa die Forderung nach kostenlosem Obst für Schulkinder. Die demokratischen Fraktionen sollten diesen Forderungen eigene Konzepte des Zusammenlebens entgegenstellen. Sie sollten herausarbeiten, dass es der extrem rechten Ideologie etwa beim Thema sexualisierte Gewalt weniger um den Schutz von Betroffenen, sondern vielmehr um die Herstellung einer homogenen „Volksgemeinschaft“ geht, innerhalb derer autoritär-repressive und strafrechtlich extreme Maßnahmen als Konsequenz des „gesunden Volksempfindens“ etabliert werden sollen. Die Broschüre „Instrumentalisierung des Themas sexueller Missbrauch durch Neonazis“ analysiert den extrem rechten Diskurs und gibt Handlungsempfehlungen. (<http://www.gender-und-rechtsextremismus.de/w/files/pdfs/fachstelle/broschuere-missbrauch-final.pdf>)

21 Als Beispiel sei hier ein Faltblatt der Fraktion Die Linke des Berliner Bezirks Treptow-Köpenick angeführt: <http://www.dielinke-treptow-koepenick.de/uploads/media/rex08.pdf>

Extrem rechte Akteure versuchen sowohl in den Gremien als auch in eigenen Publikationen, den ausgrenzend-ignorierenden Umgang mit ihnen als undemokratische Praxis zu kennzeichnen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Öffentlichkeit bezüglich der kommunalen Gremien sind Gegenreden und Klarstellungen von Vertreter/innen der demokratischen Fraktionen unbedingt notwendig, um die extrem rechte Selbstdarstellung nicht unwidersprochen zu lassen. In einigen Kommunen gibt es mittlerweile die Möglichkeit, die Sitzungen der kommunalen Gremien per Internet zu verfolgen. Extrem rechte Mandatsträger/innen nutzen dies nicht nur für die eigene Öffentlichkeitsarbeit, sondern initiieren auch dahingehende Anträge. So beantragte die NPD in dem Berliner Bezirk Lichtenberg, die Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung auf der Homepage des Bezirksamtes zu übertragen, um dem „Anspruch auf Teilhabe und Transparenz in einer Bürgerkommune noch stärker gerecht zu werden“.

Extrem rechte Akteure versuchen sowohl in den Gremien als auch in eigenen Publikationen, den ausgrenzend-ignorierenden Umgang mit ihnen als undemokratische Praxis zu kennzeichnen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Öffentlichkeit bezüglich der kommunalen Gremien sind Gegenreden und Klarstellungen von Vertreter/innen der demokratischen Fraktionen unbedingt notwendig, um die extrem rechte Selbstdarstellung nicht unwidersprochen zu lassen.

Inhaltliche Gegenreden, so sie denn stellvertretend für alle demokratischen Fraktionen gehalten werden, erfordern regelmäßige Absprachen. In den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gibt es eine klare Regelung auf Basis gemeinsamer Absprachen, dass entweder ein/e Vertreter/in der demokratischen Parteien (Mecklenburg-Vorpommern) oder jeweils ein/e Vertreter/in von Regierung und Opposition (Sachsen) auf die Initiativen der NPD reagiert und dabei im Namen aller demokratischen Fraktionen Stellung bezieht.

Auf diese Weise ist es möglich, die extrem rechten Beiträge nicht unkommentiert zu lassen und die Abgrenzung gegenüber der Öffentlichkeit inhalt-

lich zu begründen. Außerdem wird den extrem rechten Initiativen dadurch nicht zu viel Raum eingeräumt und sich nicht auf eine längere Debatte eingelassen.²² Aufgrund zu unterschiedlicher Positionen der demokratischen Parteien ist ein inhaltlicher Konsens zu thematischen Fragen, die über die Zurückweisung der extrem rechten Initiativen hinausgehen, allerdings kaum möglich. An dieser Stelle kann ein Rotationsprinzip weiterhelfen, nach dem die Positionierung zu extrem rechten Initiativen abwechselnd einzelnen demokratischen Fraktionen übertragen wird. Grundsätzlich empfiehlt es sich, nicht auf jede extrem rechte Initiative zu reagieren, jedoch die Ablehnungspraxis regelmäßig inhaltlich zu begründen.

Bei unterschiedlichen Positionen der demokratischen Fraktionen zu Themen, die von den extrem rechten Mandatsträger/innen aufgeworfen werden, kann ein Rotationsprinzip weiterhelfen. So wird die Positionierung abwechselnd den einzelnen demokratischen Fraktionen übertragen. Die Parteien erhalten dadurch die Gelegenheit, unterschiedliche Standpunkte und Akzente darzulegen und dadurch ihr Profil zu schärfen.

Eine alternative Reaktionsmöglichkeit sind kurze Kommentare und Entgegnungen der Sitzungsleitung. Überhaupt spielt die Sitzungsleitung für die Auseinandersetzung eine wichtige Rolle. Sie kann allein durch die von ihr gewählte Anredeform („Sehr geehrte *demokratische* Verordnete“) die Ablehnung der extrem rechten Verordneten zum Ausdruck bringen. Zudem kann die Sitzungsleitung auch inhaltlich auf Aussagen extrem rechter Mandatsträger/innen antworten. So reagierte die Sitzungsleitung in einem Berliner Bezirk mit einer deutlichen Zurückweisung auf die Beschwerde seitens der NPD, sie würde aus dem Gremium ausgegrenzt: „Sie werden hier nicht ausgegrenzt. Sie haben stets das Rederecht, sie können Anträge stellen, und sie können sich in dieses parlamentarische Verfahren ungehindert

22 Als Beispiele sind unter folgendem Link Erklärungen aus den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zu finden: <http://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Landtag/SchwerinerErklaerung2011.pdf>; <http://keinortfuereonazis.blogspot.de/images/GemeinsameErklrungderdemokratischenParteien.pdf>

einbringen. Dass sie keine Mehrheiten finden, ist eine ganz andere Frage, ein ganz anderes Thema.“²³

Die Sitzungsleitung kann allein durch die von ihr gewählten Anredeformen die Geschlossenheit der Demokrat/innen zum Ausdruck bringen.

Allerdings bringt die Rolle der Sitzungsleitung auch Schwierigkeiten mit sich. In einigen der befragten Kommunen hat es bereits juristische Auseinandersetzungen gegeben, da sich die extrem rechten Verordneten etwa durch Rügen oder Ordnungsrufe der Sitzungsleitung benachteiligt fühlten. Rechtssicherheit und genaue Kenntnisse der Regelwerke wie Geschäftsordnungen und Kommunalverwaltungsgesetze sind daher wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Agieren der Sitzungsleitung. Werden diese Regeln befolgt, kann auf juristische Reaktionen der extrem rechten Parteien gelassen reagiert werden. Auch an dieser Stelle kann auf die Vorteile einer guten Vernetzung verwiesen werden. Verschiedene Kommunen haben bereits juristische Auseinandersetzungen mit extrem rechten Mandatsträger/innen geführt – mit unterschiedlichen Ergebnissen. Zu manchen Fragen ist deshalb bereits Rechtssicherheit geschaffen worden, auf die sich andernorts bezogen werden kann.

Vor dem Hintergrund der Klagefreudigkeit extrem rechter Mandatsträger/innen sind Rechtssicherheit und genaue Kenntnisse der Regeln wie Geschäfts- und Kommunalverordnungen wichtige Voraussetzungen.

23 Der gesamte Wortlaut des Tagesordnungspunktes ist nachzulesen unter: Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. (Hrsg.), Berliner Erfahrungen. Zwei Jahre demokratische Auseinandersetzungen mit Rechtsextremen in kommunalen Gremien, Berlin 2008, S. 45-49. http://www.bvv.vdk-berlin.de/assets/19/2008_BVV_Broschuere_web.pdf

*„Ich finde das sehr schwierig,
diese rein administrative Geschichte.“*

10. FORMALJURISTISCHE UMGANGSFORMEN

Als Teil einer Strategie des Ausgrenzens und Ignorierens haben die demokratischen Parteien in vielen Kommunen eine Änderung der Geschäftsordnung oder anderer Regularien der Gremien vorgenommen, um die Handlungsspielräume extrem rechter Mandatsträger/innen einzugrenzen. Diese Änderungen sind vielfach mit einer Erhöhung parlamentarischer Hürden verbunden. So wurde beispielsweise die Anzahl der Mandate erhöht, die für das Erreichen der Fraktionsstärke und den damit verbundenen finanziellen Vorteilen und zusätzlichen Ressourcen notwendig sind.

Neben den extrem rechten Mandatsträger/innen sind oft auch andere kleine Parteien von dieser Regelung betroffen. Es sollte daher genau abgewogen werden, ob formelle Mittel der Einschränkung von Handlungsspielräumen für die Auseinandersetzung tatsächlich notwendig sind. Das Heraufsetzen parlamentarischer Hürden ist immer auch mit einem Abbau von Rechten und demokratischen Standards verbunden und schadet auch den kleineren demokratischen Parteien und Wählervereinigungen. Außerdem könnte der Eindruck entstehen, dass die demokratischen Fraktionen sich nicht mit den Inhalten der extrem rechten Parteien auseinandersetzen wollten oder dazu nicht in der Lage wären.

Obwohl in den meisten der befragten Kommunen solche formalen Änderungen umgesetzt worden sind und auch als hilfreich empfunden werden, verweisen nicht wenige Kommunalpolitiker/innen auf die daraus entstehenden Probleme. Insbesondere wenn derartige Maßnahmen Auswirkungen auf die Präsenz von Parteien im öffentlichen Raum haben, sollten auch

auf kommunaler Ebene möglichst andere Möglichkeiten der Auseinandersetzung gefunden werden – auch vor dem Hintergrund der Legitimationskrise der Parteien, einer allgemein parteienkritischen Einstellung in der Bevölkerung.

Anstatt etwa eine parteipolitische Nutzung kommunaler Räumlichkeiten generell auszuschließen, um eine Vermietung an die NPD zu verhindern, könnten sich die demokratischen Parteien zusammen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen überlegen, wie die Nutzung der Räumlichkeiten für extrem rechte Parteien unattraktiv gestaltet und Proteste organisiert werden könnten. Zu den Möglichkeiten gehören einerseits vertragliche Bestimmungen und Gestaltungen der Raumnutzungsverträge, aber auch dekorative Möglichkeiten mit deutlichen Botschaften.²⁴

„Ich finde zum Beispiel wichtig, dass eben Parteien auch mal in der Schule sind und sich erklären. Und so was wird konsequent abgeblockt, so nach dem Motto: ‚Wenn wir euch das zulassen, dann müssen wir es auch der NPD zulassen und das wollen wir doch alle nicht.‘ Und diese Verweigerungshaltung, die halte ich persönlich für gefährlich, weil wir noch lauter entpolitisierte Schüler produzieren, die dann am Ende eben auch anfällig [...] sind.“

Es sollte genau abgewogen werden, ob formelle Mittel der Einschränkung von Handlungsspielräumen für die Auseinandersetzung tatsächlich notwendig sind. Das Heraufsetzen parlamentarischer Hürden ist immer auch mit einem Abbau von Rechten und demokratischen Standards verbunden und schadet den kleineren demokratischen Parteien und Wählervereinigungen.

24 Die Broschüre „Handlungsräume“ der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin gibt einen guten Überblick über solche Gestaltungsmöglichkeiten und die bestehenden rechtlichen Grundlagen bei extrem rechten Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen. <http://www.mbr-berlin.de/materialien/publikationen-handreichungen/handlungs-raume/>

„Ich hätte mir das gewünscht, dass das mal sauber unter uns besprochen würde.“

11. PARTEIÜBERGREIFENDEN AUSTAUSCH ORGANISIEREN, ZUSTÄNDIGKEITEN KLÄREN

In Kommunen, wo extrem rechte Parteien bereits Fraktionsstärke erreicht haben und damit im Ältestenrat oder vergleichbaren Gremien vertreten sind, ist ein zusätzliches Gremium für fraktionsübergreifende Absprachen der demokratischen Parteien notwendig. In den meisten der befragten Kommunen haben die demokratischen Fraktionen eine Möglichkeit gefunden, einen Austausch ohne das Beisein der extrem rechten Vertreter/innen zu gewährleisten. Hierfür braucht es nicht unbedingt einen formellen Charakter. Eine Möglichkeit sind Runden, die von den Bürgermeister/innen einberufen werden.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Fraktionen sind kaum institutionalisiert. Im Einzelfall obliegt es meist Einzelpersonen aus den Fraktionen, eine Reaktion auf parlamentarische Initiativen der extremen Rechten „anzumelden“ oder einzufordern. Hier ist es empfehlenswert, eine/n Sprecher/in zum Thema zu ernennen. Dies sollte jedoch nicht bedeuten, dass die entsprechende Person allein für alle Initiativen zuständig ist. Vielmehr eröffnet eine solche Position die Möglichkeit, neben den Absprachen und Vorbereitungen im Vorfeld der Sitzungen auch fraktionsinterne Fortbildungen zum Thema zu organisieren, um einen gemeinsamen Wissensstand zu erreichen und Debatten anzustoßen. Zudem kann eine solche offizielle Position mit klar umrissenen Aufgabenfeldern verhindern, dass durch den Wegfall einzelner Personen, die sich bisher für das Thema zuständig gefühlt haben, eine schwer zu ersetzende Lücke entsteht.

Vielfach obliegt es Einzelpersonen in den Fraktionen, eine Reaktion auf parlamentarische Initiativen der extremen Rechten „anzumelden“ oder einzufordern. Hier ist es empfehlenswert, die Zuständigkeiten innerhalb der Fraktionen zu klären und eine/n Sprecher/in zu ernennen – ohne damit das Thema wegzudelegieren.

Insbesondere in größeren Kommunen, wo neben dem Stadtrat noch weitere Gremien wie Bezirksvertretungen existieren, ist neben fraktionsübergreifenden Vernetzungen auch der gremienübergreifende Austausch ein wichtiges Mittel, um gemeinsame Strategien zu entwickeln. Auch wenn es nicht notwendig ist, in allen Gremien gleichermaßen auf extrem rechte Initiativen zu reagieren, können Absprachen über Reaktionsmuster sehr hilfreich sein, insbesondere wenn die extrem rechten Mandatsträger/innen gleiche oder ähnliche Anträge einbringen. Diese „Wanderanträge“ werden insbesondere bei solchen Themen kommunen- und länderübergreifend eingebracht, die für die extrem rechte Partei von besonderer ideologischer und programmatischer Bedeutung sind. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die von NPD-Vertreter/innen bundesweit gestellte Anfrage nach den in den Kommunen verursachten Kosten durch Asylsuchende.

„Von denen höre ich öfter mal: ‚Warum sagt ihr denn jetzt nichts dagegen?‘“

12. EXTERNE PERSPEKTIVEN EINBEZIEHEN

Öffentliche Erklärungen zum Umgang mit extrem rechten Parteien, wie es sie in den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gibt, sind auf kommunaler Ebene selten. Dies ist sicherlich zum einen mit der geringeren Wirkmächtigkeit der extrem rechten Mandatsträger/innen zu erklären, die meist nicht mit dem Status und der Aufmerksamkeit der NPD in den Landtagen vergleichbar ist. Dabei dürfte die Wirkmächtigkeit von Kommunalpolitik manchmal unterschätzt werden. Ein regelmäßiger Austausch mit externen Beobachter/innen wie Journalist/innen oder anderen Besuchenden der Gremien ermöglicht es, die kommunalpolitische „Binnenperspektive“ zu ergänzen und eventuell zu kontrastieren. Zudem kann so vor dem Hintergrund des Desinteresses vieler Bürger/innen an kommunalpolitischen Prozessen eine gemeinsame Perspektive zumindest auf diesen Aspekt der Kommunalpolitik entwickelt werden.

„... da sitzen die Journalisten und auf der Zuschauerbühne vielleicht 30, 40 Leute. Selbst von denen höre ich öfter mal: Warum sagt ihr denn jetzt nichts dagegen? Ratsprotokoll und Zuschauer auf der Tribüne, das sind zwei Betrachter, die sagen: zu wenig! Und die Journalisten auch.“

Die Rolle der lokalen Medien ist vielerorts sehr ambivalent. Zahlreiche Befragte bewerten die ausbleibende Berichterstattung über die extrem rechten Aktivitäten in den Gremien gemäß der Strategie des Ausgrenzens und Ignorierens als positiv. Gleichzeitig wird kritisiert, dass sich die lokalen Medien in erster Linie auf größere Veranstaltungen oder spektakuläre Ereignisse wie gewalttätige Übergriffe konzentrieren, inhaltliche Aspekte und Analysen des Rechtsextremismus dabei aber eher vernachlässigen.

Viel ist auch von den Kontakten zu einzelnen Journalist/innen abhängig, denen das Thema am Herzen liegt. Gut vorbereitete Zurückweisungen extrem rechter Initiativen in den Gremien erreichen eine größere Öffentlichkeit, wenn sie medial aufgegriffen werden. Schriftliche Ausarbeitungen und Hintergrundinformationen für Journalist/innen bieten eine gute Möglichkeit, Debatten in den Gremien, die auch für extrem rechte Akteure relevant sind, mit entsprechendem Tiefgang in die Lokalberichterstattung zu integrieren.

Gut vorbereitete Zurückweisungen extrem rechter Initiativen in den Gremien erreichen eine größere Öffentlichkeit, wenn sie medial aufgegriffen werden. Schriftliche Ausarbeitungen und Hintergrundinformationen für Journalist/innen bieten eine gute Möglichkeit, anlassbezogen eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch externe Redner/innen im Gremium zu Wort kommen zu lassen.

Zudem besteht die Möglichkeit, bei bestimmten Anlässen auch externe Redner/innen im Gremium zu Wort kommen zu lassen. In der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Lichtenberg zum Beispiel hatte die NPD einen Antrag zur Abwahl der Bezirksbürgermeisterin wegen ihres Engagements gegen Rechtsextremismus gestellt. Die demokratischen Verordneten stellten sich daraufhin nicht nur in ihren Redebeiträgen geschlossen hinter die Bezirksbürgermeisterin, sondern brachten ihre Ablehnung auch zusammen mit Bürger/innen auf einem Transparent im Publikum zum Ausdruck. Darüber hinaus hielt der Berliner Vorsitzende der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschist/innen“ (VVN-BdA) eine Rede.

*„Ich glaube, die sollten schon spüren,
dass sie nicht willkommen sind.“*

13. DER PERSÖNLICHE UMGANG

Der persönliche Umgang mit den extrem rechten Mandatsträger/innen wird sehr individuell gehandhabt, darunter auch die Frage, ob diese mit Handschlag begrüßt werden sollen. Hier gingen die Meinungen der befragten Kommunalpolitiker/innen stark auseinander. Während einige Interviewpartner/innen darauf verwiesen, dass sie keinerlei persönlichen Umgang pflegen und auf das Grüßen verzichten, da dies durchaus als Signal der Akzeptanz gewertet werden könnte, bezeichnen andere Befragte diese Geste als Normalität, die sie jedem Menschen entgegenbringen.

Es sollte bedacht werden, dass diese formalen Gesten durchaus dem Ziel der Normalisierung der extremen Rechten, wenn auch auf einer ganz unpolitischen Ebene, entgegenkommen. Da sich das individuelle Verhalten im Gremium und bei anderen Anlässen kaum von der Position als kommunalpolitische/r Vertreter/in und damit einer politischen Rolle trennen lässt, ist der Umgang mit den extrem Rechten letztendlich mehr als eine rein persönliche Frage.

„Ich würde es für ganz wichtig halten, dass man sie nicht nur formal, sondern auch persönlich in jedem Aspekt als das behandelt, was sie sind. Das heißt, sich von ihnen in jeder nur erdenklichen Form zu distanzieren und sich in keinem Punkt mit ihnen zu solidarisieren und auf alle unnötigen Höflichkeiten zu verzichten, wie Händeschütteln und dergleichen. Das schafft eine ganz andere Atmosphäre. Sie sind akzeptiert und sie werden dadurch natürlich auch mutiger und bestätigt. Und sie werden vor allen Dingen auch etabliert. Sie können auf all diese Kleinigkeiten letzten Endes verweisen und sich auch gegenüber ihren teilwei-

se ja auch unentschlossenen Wählern oder Protestwählern damit rechtfertigen und weiter etablieren, dass sie anerkannt werden. Das darf man nicht tun. Man darf sie nicht anerkennen.“

Der persönliche Umgang mit extrem rechten Mandatsträger/innen wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Es sollte jedoch klar sein, dass auch alltägliche Gesten der Höflichkeit dem Ziel der extremen Rechten, akzeptiert zu werden, entgegenkommen.

„Und da merkt man auch, dass bei einigen Stadträten überhaupt kein Problembewusstsein da ist [...] und die denen einfach mal so die Stimme geben.“

14. ABSTIMMUNGSVERHALTEN UND DIE BRÜCHIGKEIT DES DEMOKRATISCHEN KONSENS

In der Praxis kommunaler Gremien kommt es hin und wieder vor, dass auch einzelne Verordnete demokratischer Parteien für Anträge extrem rechter Parteien stimmen oder deren Kandidat/innen bei (meist geheimen) Wahlen ihre Stimme geben. Dies verstärkt den Eindruck, dass die Ächtung extrem rechter Parteien von einzelnen Demokrat/innen nicht aus innerer Überzeugung, sondern eher aus Konformitätsdruck mitgetragen wird. Haben Verordnete demokratischer Parteien eine Sympathie für die extrem rechten Verordneten, können sie diese aufgrund der öffentlich getragenen Abgrenzungsstrategie nur im Rahmen von geheimen Abstimmungen äußern. Eine andere Erklärung für das Abstimmungsverhalten wäre, dass einzelne demokratische Verordnete insgeheim nicht von dem auch von ihnen mitgetragenen Konsens überzeugt sind. Tatsächlich wollen sie die extrem rechten Mandatsträger/innen „normal“, also wie Vertreter/innen demokratischer Parteien, behandeln und nutzen hierfür geheime Abstimmungen. Empfehlenswert ist daher einmal mehr, den Austausch über den lokal praktizierten Umgang zu suchen. Eine öffentliche Skandalisierung der Wahlergebnisse oder gar gegenseitige Vorwürfe helfen nicht weiter.

Eine öffentliche Skandalisierung einzelner Stimmen demokratischer Vertreter/innen für Initiativen der extrem rechten Parteien ist wenig hilfreich. Vielmehr empfiehlt es sich, den parteiinternen sowie -übergreifenden Austausch über den lokalen Umgang zu suchen und den demokratischen Konsens zu erneuern.

Grundsätzlich sollten demokratische Fraktionen auf keinen Fall mit den Stimmen extrem rechter Mandatsträger/innen kalkulieren. Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen, dass die extrem Rechten versuchen, den Konsens zu unterlaufen, indem sie sich sowohl auf zwischenmenschlicher Ebene als auch im politischen Diskurs einer politischen Seite im Gremium annähern, um die demokratischen Parteien gegeneinander auszuspielen. Sind die Mehrheitsverhältnisse so beschaffen, dass die Stimmen der extrem rechten Verordneten durchaus ausschlaggebend sein können, besteht die Möglichkeit, dass sich einzelne demokratische Verordnete der Abstimmung enthalten oder ihr fernbleiben, um damit zu verhindern, dass sich extrem rechte Akteure als „Zünglein an der Waage“ gerieren können.

Generell kann natürlich nicht verhindert werden, dass extrem rechte Verordnete den Anträgen einzelner demokratischer Parteien demonstrativ zustimmen. Abstimmungsniederlagen sollten von der demokratischen Opposition jedoch nicht politisch instrumentalisiert werden, etwa indem sie anderen Fraktionen vorwirft, mit den Stimmen der extrem rechten Vertreter/innen kalkuliert zu haben. In den meisten Interviewsspielen spielte das Abstimmungsverhalten der extrem rechten Verordneten jedoch kaum eine Rolle, was wiederum deren mangelnde politische Wirkmächtigkeit unterstreicht.

„...immer wieder deutlich machen, worum es uns geht und wo gerade das Menschenverachtende der rechtsradikalen Ideologien ist.“

15. EIN AUSBLICK

Auch wenn programmatische Fragestellungen und Diskussionen nicht als kommunalpolitische Kernaufgabe begriffen werden, sind sie doch präsent und werden nicht zuletzt auch von extrem rechten Mandatsträger/innen aufgegriffen. Demokratische Parteien sind daher auch auf kommunaler Ebene gefragt, zu Themen anderer politischer Ebenen wie Integration und Migration, Familienpolitik, sozialpolitischen Fragestellungen und Vorstellungen des Zusammenlebens klar Stellung zu beziehen.

Während die Ächtung der NPD vielerorts mittlerweile als Konsens begriffen wird, fällt dies bei rechtspopulistischen Parteien oder Listenverbindungen ohne Bezug zu extrem rechten Organisationen schon schwerer. Es ist eine hier nicht zu klärende Frage, warum es in Deutschland bisher keiner rechtspopulistischen Partei trotz hoher Zustimmungswerte gelungen ist, sich kommunal zu verankern und entsprechende Wahlerfolge zu verbuchen. Nach dem Wegfall der Sperrklausel auf kommunaler Ebene treten neben den traditionellen Parteien immer mehr lokale politische Vereinigungen zu Kommunalwahlen an. Es ist zu vermuten, dass sich auch das junge Parteiprojekt „Alternative für Deutschland“ (AfD) in manchen Regionen auf kommunaler Ebene verankern wird. Die Kommunal- und Europawahlen werden zeigen, wie sich die AfD thematisch aufstellt und ob sie ihre teils nationalkonservative, teils marktradikale Politik vermehrt mit einer gegen Minderheiten gerichteten rechtspopulistischen Rhetorik verbinden wird.

Auch wegen neuer parteipolitischer Formationen auf kommunaler Ebene werden die Kommunen zur Bühne einer Auseinandersetzung um verschiedene politische Visionen, die nach einer inhaltlichen und leidenschaftlichen Begründung verlangt. Insofern kann auch für die kommunale Ebene gelten, was die Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe angesichts der Legitimationskrise von Parteien und europaweiter Erfolge rechtspopulistischer Formationen festhält: „Wenn demokratische Politik ihre Fähigkeit verloren hat, die Menschen für ganz bestimmte politische Projekte zu mobilisieren, und wenn sie sich darauf beschränkt, die notwendigen Voraussetzungen für das reibungslose Funktionieren des Marktes sicherzustellen, dann haben politische Demagogen die besten Voraussetzungen, der weit verbreiteten Frustration eine Stimme zu verleihen.“²⁵

Es ist offensichtlich, dass parteiübergreifende Gemeinsamkeiten zu politischen, über die kommunale Sacharbeit hinausgehenden Fragestellungen, begrenzt sind. Diese „Grenzen des Konsens“ gilt es bei der Abgrenzung von extrem rechten Parteien zu beachten. Dies sollte jedoch keinesfalls bedeuten, dass strittige Themen, auf die auch extrem rechte Akteure setzen, nicht mehr diskutiert werden, ganz im Gegenteil. Grundsätzlich ist eine Doppelstrategie der Auseinandersetzung mit extrem rechten Parteien zu empfehlen, die einerseits gemeinsame inhaltliche Erklärungen gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit enthält und andererseits Positionen der einzelnen Parteien im Sinne der pluralistischen Demokratie benennt.

Als gelungenes Beispiel für eine solche Praxis kann hier, wenn auch anders gelagert, auf den Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) verwiesen werden, der neben einer gemeinsamen Bewertung auch Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen enthält. Letztendlich sollte das Verhältnis zwischen einem ignorierenden und einem selbstbewusst-dechiffrierenden Umgang an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten und das individuelle Agieren der extrem rechten Mandatsträger/innen angepasst werden.

25 Mouffe, Chantal: Über das Politische, Frankfurt am Main 2007, S. 91f.

Eine Doppelstrategie aus parteiübergreifenden Erklärungen und einer tiefergehenden Auseinandersetzung in den einzelnen Parteien ermöglicht es, extrem rechte Initiativen trotz eines inhaltlichen Dissens gemeinsam zurückzuweisen.

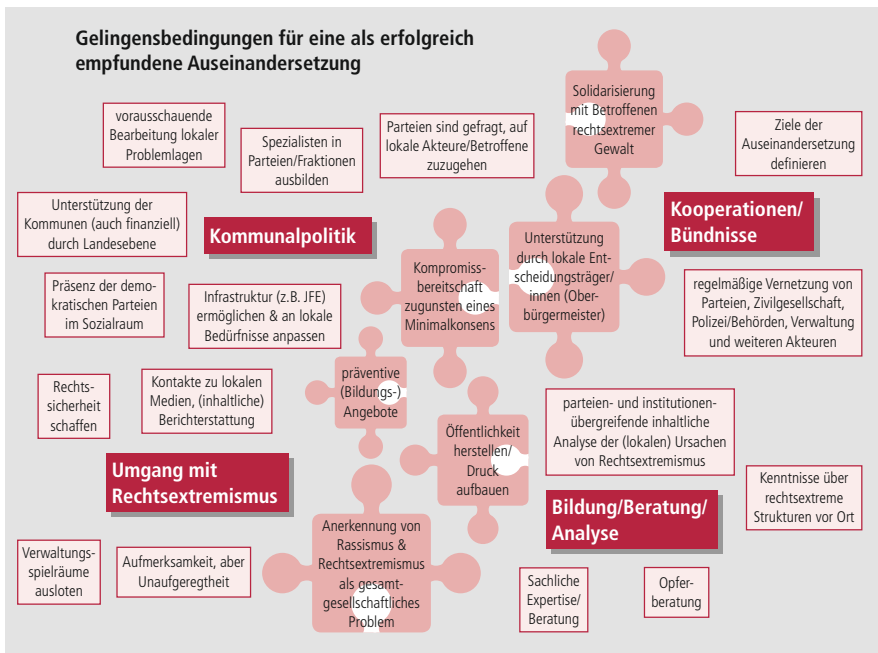
Aus den Befragungen der Kommunalpolitiker/innen wird deutlich, dass extrem rechten Mandatsträger/innen in kommunalen Gremien auf unterschiedlichsten Ebenen und mit einer Mischung aus dem sachbezogen-diskutierenden, dem ausgrenzend-ignorierenden und dem selbstbewusst-dechiffrierenden Umgang begegnet werden muss. Wie genau diese Mischung aussieht, ist von den lokalen Umständen abhängig. In jedem Fall sind weitreichende Diskussionen und Absprachen zwischen den demokratischen Parteien und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Institutionen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.

ZUSAMMENFASSUNG:

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN KOMMUNAL-POLITISCHEN UMGANG MIT RECHTSEXTREMISMUS

VOR ORT ENTSCHEIDET

Es gibt kein Patentrezept für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus inner- und außerhalb der kommunalen Gremien. Dafür sind die Gegebenheiten vor Ort, das Agieren der extremen Rechten und die Verfasstheit der kommunalen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu unterschiedlich. Aus den bisherigen Erfahrungen lassen sich jedoch zumindest Gelingensbedingungen für einen als erfolgreich empfundenen Umgang mit extrem rechten Mandatsträger/innen formulieren – insbesondere im Umfeld von Kommunalwahlen.



Vor der Kommunalwahl

1. Eine gemeinsame Problemdefinition erarbeiten

Eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem lokalen Rechtsextremismus erfordert eine gemeinsame Problemanalyse. Dafür ist es sinnvoll, nicht nur die extrem rechten Akteure und ihre Aktivitäten zu betrachten, sondern auch ein gemeinsames Verständnis von Rechtsextremismus und dessen zentralen ideologischen Inhalten zu entwickeln.

2. Verständigung unter den demokratischen Kräften

Die Verständigung über das Problem des Rechtsextremismus und eine inhaltliche Analyse dessen seitens der demokratischen Kommunalpolitik sind zwingende Voraussetzungen dafür, die Auseinandersetzung um demokratische Werte angesichts einer Pluralisierung der extrem rechten Parteienlandschaft führen zu können.

3. Kontakt zu lokalen Kooperationen und Bündnissen aufnehmen

Breite Bündnisse, in denen neben demokratischen Parteien und Vertreter/innen von Behörden und Verwaltung auch zivilgesellschaftliche Initiativen, religiöse Institutionen, Migrant/innen-Organisationen und Gewerkschaften vertreten sind, ermöglichen einen breiten Konsens gegen Rechtsextremismus. Kommunalpolitiker/innen haben eine Schlüsselstellung bei der Initiierung solcher Bündnisse.

4. Klare Positionen beziehen

Im Wahlkampf kann eine gemeinsame Erklärung aller demokratischen Parteien dazu dienen, sich gegenseitig gewisse Mindeststandards zuzusichern und diese auch nach außen zu kommunizieren. Eine deutliche Positionierung lokaler Entscheidungsträger/innen setzt wichtige Signale in der Kommune und verleiht gemeinsam erarbeiteten Erklärungen und Handlungskonzepten die erforderliche Legitimität.

Direkt nach der Wahl

1. Verbindliche Vereinbarungen zum Umgang mit den extrem rechten Verordneten treffen

Spätestens nach dem Einzug extrem rechter Verordneter in das kommunale Gremium müssen sich die demokratischen Kräfte über den Um-

gang mit diesen verständigen. Dafür gibt es verschiedene erprobte Modelle aus den Landtagen von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie aus zahlreichen kommunalen Gremien. Unerlässlich ist die Vereinbarung, Anträgen der extremen Rechten nicht zuzustimmen, um ihnen keinen politischen Gestaltungsspielraum zu eröffnen.

2. Die Ächtung der extremen Rechten öffentlich begründen

Auch wenn Anfragen, Anträge und Wortbeiträge extrem rechter Mandatsträger/innen teilweise keinen ideologischen Inhalt haben, gehören sie zur politischen Strategie der Normalisierung und werden in der Regel durch menschenverachtende Äußerungen derselben politischen Kräfte an anderer Stelle ergänzt. Demokratische Kommunalpolitiker/innen können darauf verweisen und ihre ablehnende Haltung somit nachvollziehbar begründen.

Extrem rechte Akteure versuchen sowohl in den Gremien als auch in eigenen Publikationen, den ausgrenzend-ignorierenden Umgang als undemokratische Praxis zu kennzeichnen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Öffentlichkeit in Bezug auf die kommunalen Gremien (Übertragung per Livestream u.ä.) sind Gegenreden und Klarstellungen von Vertreter/innen der demokratischen Fraktionen unbedingt notwendig, um die extrem rechte Selbstdarstellung nicht unwidersprochen zu lassen.

3. Handlungsmöglichkeiten der Sitzungsleitung nutzen

Die Sitzungsleitung kann allein durch die von ihr gewählten Anredeformen die Geschlossenheit der Demokrat/innen zum Ausdruck bringen. Vor dem Hintergrund der Klagefreudigkeit extrem rechter Mandatsträger/innen sind Rechtssicherheit und genaue Kenntnisse der Regeln wie Geschäfts- und Kommunalverordnungen wichtige Voraussetzungen.

4. Formaljuristische Umgangsformen

Es sollte genau abgewogen werden, ob formelle Mittel der Einschränkung von Handlungsspielräumen für die Auseinandersetzung tatsächlich notwendig sind. Das Heraufsetzen parlamentarischer Hürden ist immer auch mit einem Abbau von Rechten und demokratischen Standards verbunden und schadet den kleineren demokratischen Parteien und Wählervereinigungen.

5. Zuständigkeiten klären

Vielfach obliegt es Einzelpersonen in den Fraktionen, eine Reaktion auf parlamentarische Initiativen der extremen Rechten „anzumelden“ oder einzufordern. Hier ist es empfehlenswert, die Zuständigkeiten innerhalb der Fraktionen zu klären und eine/n Sprecher/in zu ernennen – ohne damit das Thema wegzudelegieren.

6. Der persönliche Umgang

Der persönliche Umgang mit extrem rechten Mandatsträger/innen wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Es sollte jedoch klar sein, dass auch alltägliche Gesten der Höflichkeit dem Ziel der extremen Rechten entgegenkommen, als „normale“ politische Kraft akzeptiert zu werden.

7. Externe Perspektiven einbeziehen

Gut vorbereitete Zurückweisungen extrem rechter Initiativen in den Gremien erreichen eine größere Öffentlichkeit, wenn sie medial aufgegriffen werden. Schriftliche Ausarbeitungen und Hintergrundinformationen für Journalist/innen bieten eine gute Möglichkeit, anlassbezogen eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch externe Redner/innen im Gremium zu Wort kommen zu lassen.

8. Was tun bei abweichenden geheimen Abstimmungsergebnissen?

Eine öffentliche Skandalisierung einzelner Stimmen demokratischer Vertreter/innen für Initiativen der extrem rechten Parteien ist wenig hilfreich. Vielmehr empfiehlt es sich, den parteiinternen sowie -übergreifenden Austausch über den lokalen Umgang zu suchen und den demokratischen Konsens zu erneuern.

Dauerhaft

1. Auf extrem rechten Aktivitäten reagieren

Rechtsextreme Aktivitäten sollten in der Kommune nie unwidersprochen bleiben. Bei extrem rechten Aufmärschen ermöglichen breite Kooperationen, die Zielsetzungen der Gegenaktivitäten aufeinander abzu-

stimmen und dadurch auch am Tag des Protests selbst eine gute Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen wie der Polizei, der Verwaltung, den Parteien und den zivilgesellschaftlichen Akteuren zu gewährleisten.

2. Neue Formen der Beteiligung erproben, um die lokale Demokratie zu stärken

Kommunalpolitiker/innen sind vielerorts mit einem mangelnden Interesse an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen konfrontiert. Kommunen sollten ihre Spielräume nutzen, neue Formen der politischen Beteiligung auszuprobieren, bei denen es nicht allein um Mitsprache, sondern auch um Entscheidungsrechte geht, die für die Politik verbindlich sind. Konzepte von Bürgerbeteiligungen werden auf kommunaler Ebene nicht nur intensiv diskutiert, sondern auch von extrem rechten Parteien für sich in Anspruch genommen. Eine vorausschauende und offensive Bearbeitung lokaler Problemlagen ist daher eine zentrale Voraussetzung dafür, dass sich extrem rechte Akteure bei lokalen Konflikten nicht als alleinige Fürsprecher/innen inszenieren können.

3. Flächendeckende Präsenz demokratischer Parteien

Demokratische Parteien stehen in der Verantwortung, mit Angeboten flächendeckend präsent zu sein, insbesondere dort, wo Parteistrukturen nicht (mehr) bestehen. Die Angebote können temporär sein, sollten allerdings nicht nur in Zeiten des Wahlkampfes stattfinden.

4. Vorausschauende Bearbeitung lokaler Problemlagen

Es ist ein immer wiederkehrendes Problem, dass extrem rechte Abgeordnete als Erste reale Missstände in einer Kommune ansprechen und sich damit als Interessenvertreter/innen positionieren. Um dies zu vermeiden, müssen demokratische Parteien nah an den Sorgen der Bürger/innen sein und diese frühzeitig aufgreifen.

Am Ende gilt: Eine gute Kommunalpolitik im Interesse der Bürger/innen ist auch eine erfolgreiche Prävention gegen Rechtsextremismus.

DIE AUTOR/INNEN

VOR ORT ENTSCHEIDET

Vera Henßler und **Ulrich Overdieck** haben im Rahmen ihrer langjährigen Beratungstätigkeit im Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins – Dokumentation und Analyse“ des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) Erfahrungen im Themenfeld sammeln können. Das Projekt dokumentierte von 2008 bis 2012 die Aktivitäten der NPD in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen und analysierte ihre Vorgehensweisen. Auf Grundlage der Analyse rechtsextremer Strategien in den Gremien und deren Auswirkungen auf das Gemeinwesen hat das Projekt demokratische Kommunalpolitiker/innen zum Umgang mit rechtsextremen Mandatsträger/innen beraten. Die vorliegende Broschüre basiert auf den Ergebnissen einer von den Autor/innen in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführten bundesweiten Befragung von Kommunen zum Umgang mit extrem rechten Mandatsträger/innen. Die Ergebnisse der Befragung stehen auf der Homepage der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (www.mbr-berlin.de) als Download zur Verfügung.

Weitere Informationen und Materialien zum Thema:

Friedrich-Ebert-Stiftung
Forum Berlin
Projekt gegen Rechtsextremismus
Hiroshimastr. 17
10785 Berlin
www.fes-gegen-rechtsextremismus.de





ISBN: 978-3-86498-821-9